


Arbeitsmarktprogramm 2009

ARBEITSGEMEINSCHAFT MÜNSTER

STADT MÜNSTER

 Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Münster



Arbeitsmarktprogramm der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) für 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Einleitung.....	4
2.1	Grundlagen.....	4
2.2	Funktion des Arbeitsmarktprogramms.....	5
2.3	Zielvereinbarung und Controlling.....	6
3	Eckpunkte und Auswertung der Vorjahresprogramme	8
3.1	Entwicklung im Jahr 2008.....	8
3.2	Ergebnisse 2007 / 2008.....	10
3.2.1	Maßnahmeauswertung 2007/2008 für Jugendliche unter 25 Jahre.....	10
3.2.2	Mittleinsatz 2007	11
3.2.3	Erfolg der Maßnahmen 2007.....	13
4	Zielgruppen.....	15
4.1	Frauen	17
4.1.1	Alleinerziehende Frauen	18
4.1.2	Mütter unter 25 Jahren	20
4.1.3	Mütter mit Kindern unter drei Jahren	20
4.1.4	Berufsrückkehrerinnen	21
4.1.5	Frauen über 50 Jahre.....	21
4.1.6	Frauen mit Migrationsvorgeschichte.....	21
4.2	Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren	22
4.2.1	Jugendliche mit besonderen Vermittlungshemmnissen	24
4.3	Behinderte Menschen i. S. d. § 2 SGB IX, Rehabilitanden/innen	29
4.4	Erwerbslose über 25 Jahren ohne (Aus-)Bildungsabschluss.....	31
4.5	Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten	32
4.6	Menschen mit Migrationsvorgeschichte.....	34
5	Der Arbeitsmarkt in Münster	36
5.1	Bewerber	36
5.2	Arbeitsmöglichkeiten.....	38
6	Integrationsangebote.....	39
6.1	Förderung beruflicher Weiterbildung	39
6.2	Trainingsmaßnahmen.....	44
6.3	Beschäftigungsorientiertes Coaching	46
6.4	Arbeitsgelegenheiten (AGH).....	47
6.5	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	48
6.6	Eingliederungszuschüsse (EGZ)	48
6.7	Einstiegsgeld für Existenzgründer	48
6.8	Beschäftigungszuschuss gem. § 16a SGB II.....	49
6.9	Exkurs: Stadtteolförderung	49
7	Ausgabenplanung 2009	50
8	Resümee und Ausblick.....	52
	Abkürzungsverzeichnis.....	53

Impressum:

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Münster,
 Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4,
 48151 Münster

Foto:

© Verena Gerling-Scheibe

Münster November 2008

Arbeitsmarktprogramm der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) für 2009

1 Vorwort

Das hier vorgelegte Arbeitsmarktprogramm der Arbeitsgemeinschaft Münster bildet den Handlungsrahmen für die Arbeitsmarktpolitik der AMS im kommenden Jahr. Es stellt die Ergebnisse des Jahres 2008 - soweit sie zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen - dar und zieht die Eingliederungsbilanz 2007. Es zeigt auf, welche Hilfen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von der AMS zur Qualifizierung und zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit für das Jahr 2009 geplant sind. Dargestellt werden hierbei die Zielgruppen, die besonderer Hilfen bedürfen, um auf dem Arbeitsmarkt integriert zu werden, und denen daher die besondere Aufmerksamkeit bei der Einrichtung von Maßnahmen und sonstigen Hilfsangeboten gilt. Einen breiten Raum nimmt der Einsatz der von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die verschiedenen Eingliederungsmaßnahmen ein.

Die hier zusammengefassten Planungen sind in unterschiedlichen Arbeitskreisen – zum Beispiel zu AGH, FbW oder TM – seit Juli 2008 von Fach- und Führungskräften der AMS entwickelt worden. Sie berücksichtigen die Arbeitsmarktentwicklung sowie den gesetzlichen Rahmen. Besonders im Hinblick auf den letztgenannten Punkt werden im Jahr 2009 gravierende Änderungen bzgl. der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erfolgen, da diese von Seiten des Gesetzgebers neu geordnet und gestrafft werden. Diese Veränderungen wirken sich – bedingt durch eine langfristige Planung der Maßnahmen und die erforderlichen Ausschreibungsverfahren – erst ab der zweiten Jahreshälfte 2009 in vollem Umfang aus. Für diesen Zeitraum wird es deshalb zu Nachplanungen kommen müssen. Schon jetzt absehbare Änderungen des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums wurden in den Planungen berücksichtigt. Sobald Klarheit bezüglich der gesetzlichen Änderungen und ihrer Auswirkungen besteht, wird dieses Arbeitsmarktprogramm kurzfristig überarbeitet und neu aufgelegt.

Die im Bericht verwendeten Daten stammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und den dazugehörigen Fachverfahren.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet. Die im Text enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die männliche und die weibliche Form.

2 Einleitung

2.1 Grundlagen

Das Sozialgesetzbuch II will die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsi- cherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Es soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbs- tätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängi- ges Prinzip zu verfolgen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst

- Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Das Arbeitsmarktprogramm beschäftigt sich mit den Leistungen zur Beendigung oder Ver- ringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Dabei wird die Philosophie des Förderns und Forderns umgesetzt mit dem Ziel, Arbeitslose schnell und dauerhaft in Arbeit zu integrieren.

Die wesentlichen Mittel dieses Ziel zu erreichen sind

- die intensive Beratung und Betreuung durch Vermittler und Fallmanager und
- die Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II.

Um für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die individuell beste Strategie erarbeiten zu können, wird die individuelle Situation des Kunden in einem intensiven Gespräch mit sei- nem persönlichen Ansprechpartner eingehend analysiert („Profiling“). Dieses Vorgehen dient der Standortbestimmung des Kunden im Hinblick auf seine Chancen, möglichst schnell eine Beschäftigung aufzunehmen. Hierbei werden Eignung und Neigung sowie Kenntnisse und Fähigkeiten erhoben und dokumentiert. Eine Stärken-/Schwächen- Analyse zeigt dann Lösungswege für eine erfolgreiche Arbeitsmarkteingliederung auf. Diese wichtigen sach- und personenbezogenen Aspekte werden zusammengefasst und bilden die Grundlage für die Eingliederungsvereinbarung. Ergänzend erfolgt die Einstu- fung in eine Betreuungsstufe. So ist auf den ersten Blick sichtbar, welche Hilfen ein Kunde

benötigt, um integriert zu werden. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Aufteilung der Leistungsbezieher der AMS auf die einzelnen Betreuungsstufen.

Leistungsbezieher nach Betreuungsstufen in Münster

Stand: September 2008

Merkmal	Betreuungs- stufe nicht erforderlich	integrations- fern	Förderbedarf		integrations- nah	integriert, aber weiter hilfebedürftig	Betreuungs- stufe noch nicht zugeordnet	Summe
			groß	klein				
absolut	1.760	2.387	4.649	2.392	158	2.027	1.570	14.943
in %	11,8%	16,0%	31,1%	16,0%	1,1%	13,6%	10,5%	100,0%

Die Integrationsangebote und -hilfen der AMS orientieren sich jeweils gleichgewichtig an den berufsrelevanten Kompetenzen (Fähigkeiten, Fertigkeiten, schulische und berufliche Vorbildung) des Berechtigten, an seinen beruflichen Interessen, Neigungen und der persönlichen/familiären Situation sowie an den gegenwärtigen und perspektivischen Anforderungen des Arbeitsmarkts. Neben dem lokalen Arbeitsmarkt werden je nach individueller Integrationsperspektive auch Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb Münsters in den Blick genommen.

Integrationsbemühungen der AMS beziehen sich auf alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (d. h. kein Hilfebedürftiger wird von Maßnahmen von vornherein ausgeschlossen); Integration in Arbeit wird nicht als punktuelle oder zufällige Aktion, sondern als zielgerichteter, geplanter und verbindlicher Prozess verstanden.

Dabei kann die Integration in Arbeit nur gelingen in Kooperation mit den Partnern auf dem Arbeitsmarkt und in einem Netzwerk aller Institutionen und Träger, die Hilfen für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen anbieten.

2.2 Funktion des Arbeitsmarktprogramms

Das Arbeitsmarktprogramm der AMS ist eine gebündelte Darstellung der geplanten Integrationsmaßnahmen und sonstigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, einschließlich ihrer Finanzierung für das jeweilige Jahr, sowie Handlungsgrundlage im Aufgabenfeld „Markt und Integration“.

Die generellen Grundlagen der Arbeitsmarktpolitik ergeben sich aus dem SGB II und sind im Kompendium „Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II“ zusammengefasst.

Inhalte und Ziele der Einzelprogramme sind arbeitsmarktnah konzipiert.

Die Gesamtheit der Maßnahmen berücksichtigt die Variationsbreite der Ausgangslagen, Kompetenzen, Bedürfnisse und Möglichkeiten sowie der Qualifizierungs- und Beschäftigungsperspektiven der verschiedenen Zielgruppen.

Es werden auch Maßnahmen angeboten, die geschlechtsspezifischen Nachteilen entgegenwirken und die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, verbessern.

Die Überwindung behindertenspezifischer Nachteile ist ein besonderes Anliegen der AMS.

Programmplanung und Programmcontrolling basieren (insofern dies derzeit möglich ist) auf einer geschlechterdifferenzierten Datenbasis, die jeweils Frauen, Männer und ihre Gesamtzahl ausweist; sie stellt außerdem Junge (U25) und Ältere (Ü50), Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Menschen mit Behinderungen jeweils nach Frauen und Männern getrennt und nach ihrer Gesamtzahl dar.

2.3 Zielvereinbarung und Controlling

Das BMAS hat für das SGB II-Zielsystem für das Jahr 2009 folgende Ziele festgelegt:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Langzeitbezug vermeiden

Für 2010 ist beabsichtigt, ein 4. Ziel "Kundenzufriedenheit" einzuführen. Zur Vorbereitung dessen werden die Daten zur Kundenzufriedenheit bereits in der SGB II-Controllingdatenbank abgebildet. Grundlage für die Weiterentwicklung waren die Ergebnisse einer vom BMAS initiierten Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des SGB II-Zielsystems. An der Arbeitsgruppe, die sich viermal Ende 2007 und Anfang 2008 getroffen hat, haben neben Vertretern des BMAS, Vertreter der BA, des Deutschen Städtetags und des ARGE-Netzwerks teilgenommen.

Das Zielsystem 2009 beinhaltet neben den zwei bekannten Zielen "Verringerung der Hilfebedürftigkeit" und "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" das neue Ziel „Langzeitbezug vermeiden“. Durch die Einführung des neuen Ziels wird das Augenmerk

des SGB II-Zielsystems auch auf die SGB II-Kunden gelegt, die bereits länger arbeitslos oder in Maßnahmen sind.

Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Mit dem Ziel 2 „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ wird das Ziel des SGB II abgebildet, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen. Ziel 3 „Langzeitbezug vermeiden“ korrespondiert mit dem Ziel des SGB II, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen. Mit der beabsichtigten Einführung des Ziels „Kundenzufriedenheit“ im Jahr 2010 wird die Perspektive des SGB II-Zielsystems erweitert. Auf dem Weg zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt liefert die Kundensicht wertvolle Hinweise über mögliche Verbesserungspotenziale für den Erfolg einer lernenden Organisation.

Die BA hat dem BMAS vorgeschlagen, 2009 einen Gesamtindex aus allen Zielindikatoren sowie den Qualitätsstandards in der Controlling-Datenbank abzubilden. Hierzu erarbeitet die BA ein Konzept.

Das Ziel „Verbesserung der Integration unter 25-jähriger“ entfällt. Die Integration Jugendlicher ist jedoch nach wie vor ein geschäftspolitischer Schwerpunkt. Er ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag des § 3 Abs. 2 SGB II. Danach ist Jugendlichen unverzüglich nach Antragsstellung ein Angebot zu unterbreiten. Integrationen Jugendlicher unter 25 Jahren werden weiterhin beim Zielindikator „Integrationsquote“ gezählt. Um auch Integrationen von Schulabgängern („§ 10 SGB II-Fälle“) in Ausbildung im Rahmen des Zielsystems abzubilden, werden 2009 die Kennzahlen „Anteil unversorgter Bewerber“ (Verhältnis unversorgte Bewerber zu gemeldeten Bewerbern) sowie „Anteil Altbewerber“ (Anteil unversorgter Altbewerber an allen unversorgten Bewerbern) als Richtgrößen unter dem Zielindikator Integrationsquote aufgenommen.

Die Integrationsquote für Jugendliche (U25) wird weiterhin als Standardbericht im SGB II-Controlling ausgewiesen. Dies gilt auch für folgende Personengruppen: Ältere (Ü55), Ausländer, Frauen, Menschen mit Schwerbehinderung.

Ein wesentliches Ziel des Arbeitsmarktprogramms 2009 ist es, die zwischen der AMS und dem Lenkungsausschuss der AMS zu vereinbarenden Ziele unter optimaler Ausnutzung der finanziellen und personellen Ressourcen zu erreichen. Die Ziele für 2009 sind gemäß dem SGB II-Planungsbrief 2009 mit den Trägern zu vereinbaren.

3 Eckpunkte und Auswertung der Vorjahresprogramme

3.1 Entwicklung im Jahr 2008

- Auf der Basis der Personalbemessung von April 2008 wurde eine erneute Ausweitung des Personalkörpers speziell im Leistungs- und Verwaltungsbereich vorgenommen. Zum 1.10.2008 sind 215 Mitarbeiter in der AMS beschäftigt (Vollzeitäquivalent: 201).
- Die AMS hat sowohl den Zusammenzug von Vermittlung und Leistung im Stadthaus II als auch den Umzug von Teilen der Vermittlung nach Nord erfolgreich umgesetzt. Besonders durch die noch enger zusammenarbeitenden Einheiten Antragsannahme und Sofortvermittlung konnten Effizienzsteigerungen erzielt werden. Das Teilteam Selbständige wird nach anfänglichen Personalengpässen und –wechseln im vierten Quartal 2008 seine volle Leistungsfähigkeit erreichen.
- Anders als in den Vorjahren werden die der AMS zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel 2008 nicht zu 100% verausgabt. Wesentliche Ursache hierfür war die schleppende Inanspruchnahme des Beschäftigungszuschusses gemäß § 16a SGB II. Trotz zahlreicher Aktivitäten konnten nicht hinreichend Arbeitgeber mit Interesse an diesem neuen arbeitsmarktpolitischen Instrument akquiriert werden. Insgesamt wird bei deutlich gesunkenem Bewerberbestand mit etwa 12 Millionen Euro ein Mittelvolumen wie im Jahr 2007 eingesetzt.
- Durch eine Schwerpunktaktion im Sommer / Herbst konnten die Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung intensiviert werden. Neben Integrationsmaßnahmen mit einem hohen Anteil an betrieblichen Praktika konnten Angebote im Bereich Auslieferungsfahrer oder auch Teilzeitangebote für den Personenkreis mit angemeldetem Nebenverdienst entwickelt werden. Insgesamt konnten im Zeitraum Juli bis Oktober 2008 mehr als 450 Personen zusätzlich in eine berufliche Weiterbildung einmünden.
- Der gemeinsame Arbeitgeberservice hat sich 2008 bewährt. Insgesamt konnten von Januar bis September mit 1.127 über 65% mehr offene Stellen erfolgreich besetzt werden als noch 2007.

- Die Sofortvermittlung der AMS, die über eigene arbeitsmarktpolitische Instrumente verfügt und zudem auf das bestehende Maßnahmenprogramm zugreift, hat ihr Ergebnis 2008 ausgebaut. Im Einzelnen wurden von Dezember 2007 bis Mitte Oktober 2008 folgende Ergebnisse erzielt:

Sofortvermittlung SGB II	12/07 bis Mitte 10/08
Zugang	1.792
davon	
nach vorherigem Arbeitslosengeld I-Bezug	163
nach Erwerbstätigkeit	341
ergänzend zu einer Erwerbstätigkeit	134
nach Selbständigkeit	112
nach schulischer Ausbildung	41
nach betrieblicher Ausbildung	6
nach Studium	252
nach Schulbesuch	36
nach freiwilligem Sozialem Jahr, Wehr- oder Zivildienst	2
nach Umzug	177
nach Scheidung / Trennung / etc.	56
Meldung als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft	142
nach befristetem Bezug von EU - Rente	8
nach Einreise aus dem Ausland	16
nach langfristiger Krankheit	21
nach Bezug von Leistungen gem. SGB XII	21
nach Asylbewerberleistungsgesetz	36
Sonstige Gründe	228
Bestand	334
Abgang	1.458
davon:	
Antrag abgelehnt durch Leistungsstelle der AMS	98
in Maßnahme gem. §16 SGBII vermittelt (z.B. Arbeitsgelegenheit, Integrationskurs)	44
Übergabe an allgemeine Arbeitsvermittlung nach Ablauf von 3 Monaten	263
Übergabe an allgemeine Arbeitsvermittlung vor Ablauf von 3 Monaten aufgrund Arztgutachten, Reha, § 428, Arbeitsaufnahme aber weiter im Leistungsbezug	273
Übergabe an Fallmanagement	8
Arbeitsaufnahme durch Vermittlung, Abmeldung aus Leistungsbezug	75
Arbeitsaufnahme durch Vermittlung, weiter im Leistungsbezug	7
Aufnahme einer selbstgesuchten Beschäftigung, Abmeldung aus Leistungsbezug	206
Aufnahme einer selbstgesuchten Beschäftigung, weiter im Leistungsbezug	29
Antrag zurückgezogen bzw. nicht gestellt	455

455 Frauen und Männer haben ihre Anträge zurückgezogen bzw. nicht gestellt. Gründe hierfür sind u.a.

- Es wurde im Gespräch deutlich, dass sie nicht bedürftig sind.
- Sie nehmen direkt eine von der AMS angebotene Arbeit auf, so dass Bedürftigkeit gar nicht erst besteht.
- Sie finden kurzfristig eigeninitiativ eine Arbeitsstelle.

3.2 Ergebnisse 2007 / 2008

3.2.1 Maßnahmeauswertung 2007/2008 für Jugendliche unter 25 Jahre

Die AMS legt großen Wert darauf, die Ergebnisse der Förderangebote in die weitere Planung mit einzubeziehen. Dabei bedarf die Auswertung für das Angebot 2007/2008 einer differenzierten Betrachtung, weil das jeweilige Ergebnis nur im Bezug auf den besonderen Personenkreis und das Maßnahmeziel bewertet werden kann. Mit anderen Worten: eine niedrige Integrationsquote ist allein für sich genommen noch nicht negativ.

Hier die Ergebnisse U 25 nach Maßnahmenteilen im Einzelnen:

- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW): 2008 endeten zwei Maßnahmen für junge Menschen mit insgesamt 44 Plätzen. Acht Jugendliche fanden nach der Maßnahme eine Arbeitsstelle, 17 einen betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildungsplatz. Vier Jugendliche entschieden sich, ihre zukünftigen Berufschancen durch einen höheren Schulabschluss oder eine weiterführende Maßnahme zu erhöhen. Damit schlossen 65,9% der Teilnehmenden ihre Weiterbildung erfolgreich ab.
- Fast verdoppelt hat sich im Jahr 2008 die Zahl der Absolventen (113) von Trainingsmaßnahmen. 19 Personen fanden im Anschluss eine Arbeitsstelle, 14 begannen eine Ausbildung, vier nehmen an Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung teil. Weitere fünf Personen besuchen wieder die Schule und vier nehmen an weiteren Maßnahmen teil, um auf diesem Weg ihre Chancen auf eine Arbeitsstelle zu verbessern.
- Im Rahmen der Maßnahme „Arbeiten und Lernen“ (22 Plätze) erwarben 14 Jugendliche den Hauptschulabschluss, fünf von ihnen fanden im Anschluss einen Ausbildungsplatz, vier weitere junge Menschen nehmen an einer Vorbereitungsmaßnahme für eine Ausbildung teil bzw. besuchen weiter die Schule.
- Arbeitsgelegenheiten sind für rund ein Drittel der Teilnehmer ein Sprungbrett in Ausbildung, Arbeit oder in weiterführende Maßnahmen. Zwei Drittel halten die Maßnahme nicht durch. Insgesamt beendeten 120 Teilnehmer in den ersten neun Monaten 2008 eine Arbeitsgelegenheit.

- Für die außerbetriebliche Ausbildung in kooperativer Form standen 40 Ausbildungsplätze zur Verfügung, 30 Teilnehmer befinden sich noch in Ausbildung; elf von ihnen haben sich so weit stabilisiert, dass sie vom Betrieb übernommen wurden und ihre Ausbildung ohne Trägerunterstützung fortsetzen können.
Bei der integrativen Ausbildung für besonders benachteiligte Jugendliche gibt es 12 Teilnehmer, die Prüfungstermine sind im Januar bzw. Juli 2009.
- Die niedrigschwellig arbeitende Clearingstelle für nicht kooperationswillige Jugendliche, die immer dann eingeschaltet wird, wenn Vermittler oder Fallmanager den Kontakt zu den – oft bereits sanktionierten – Jugendlichen nicht halten können, kann in gut einem Drittel der Fälle folgende Erfolge aufweisen: sieben Jugendliche fanden eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle, vier besuchen eine Maßnahme, weitere vier gehören nicht mehr zum Personenkreis, der von der AMS betreut wird. 13 Jugendliche stehen wieder im Kontakt zur AMS, so dass mit ihnen weiter auf die Arbeitsmarktintegration hin gearbeitet werden kann.
- Von 51 Teilnehmern an Maßnahmen, die durch „Sonstige Weitere Leistungen (SWL)“ gefördert wurden, fanden 13 junge Menschen einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz, 12 besuchen entweder die Schule, eine Vorbereitungsmaßnahme auf eine Ausbildung oder nehmen an einer anderen Maßnahme teil, drei beendeten ihre Hilfebedürftigkeit.
- Die Kapazität der ausbildungsbegleitenden Hilfen wurde von 18 auf 30 erhöht. Mit diesem Angebot unterstützt die AMS junge Menschen, die sich in einer Ausbildung befinden und deren Ausbildungserfolg gefährdet ist.

3.2.2 Mitteleinsatz 2007

2007 gab es deutliche Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr bei der Aufteilung der Gesamtausgaben in Höhe von 11,9 Millionen Euro. Mit einem Anteil von 43,2 % wurden die meisten Gelder dazu verwandt, dass Arbeitslose ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern konnten. Für Beschäftigungsbegleitende Leistungen (hierzu zählen Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld) wurden 17,5% der Mittel aufgewendet. Die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (ABM, AGH) machten 22,5% der Ausgaben aus. Die Förderung der Berufsausbildung wurde mit 3,3% der Gelder unterstützt. Letzterer Anteil erscheint ver-

gleichsweise gering. Er liegt um 0,9 Prozentpunkte über dem Vorjahr und bildet, wie schon erwähnt, nur einen Teil der Maßnahmen für Jugendliche ab.

Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

Berichtsjahr: 2007

SGB II-Träger: 36702 ARGE Münster, Stadt

Leistungen zur Eingliederung nach §16 SGB II	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2007	+/- Vorjahr	2007	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern				
Unterstützung der Beratung und Vermittlung	74	+5	x	x
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	386	-1	0,9	-0,0
Berufliche Weiterbildung	499	+11	6,0	-0,5
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	7,9	+2,4
Sonst. allgem. Leist. z. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben	x	x	x	x
darunter: Unterst. d. Berat. u. Vermittl. für Rehabilitanden	122	-91	x	x
Trainingsmaßnahmen Reha	204	+36	1,4	+0,1
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	46	-17	3,4	-0,5
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	.	x	.	x
(eingelöste) Vermittlungsgutscheine	.	x	x	x
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen				
Mobilitätshilfen	685	-0	x	x
Mobilitätshilfen zur Teilh. behind. Menschen am Arbeitsleben	879	+640	x	x
Eingliederungszuschüsse	700	-54	4,5	-0,2
Eingliederungszusch. f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen ³⁾	.	x	.	x
Zus. an AG zur Förd. Teilhabe beh. Menschen am Arbeitsleben ³⁾	.	x	.	x
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	.	x	.	x
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	873	-397	5,1	-0,1
Einstellungszuschuss bei Vertretung	.	x	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x	1,5	x
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 16 Abs. 2 SGB II) ⁴⁾	x	x	.	x
Personal-Service-Agentur (PSA)	.	x	.	x
Einstiegs geld (§ 16 Abs. 2 Nr. 5 SGB II)	324	+9	10,7	+2,8
darunter: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	318	x	11,1	+2,4
Beschäftigungszuschuss (§ 16a SGB II)	x	x	x	x
C. Beschäftigungschaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	943	+47	6,7	+0,1
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	.	x	.	x
Arbeitsgelegenheiten (§ 16 Abs. 3 SGB II) ⁵⁾	310	+28	5,3	+0,3
dar.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	256	+3	5,2	+0,2
D. Förderung der Berufsausbildung				
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	x	x	9,6	x
darunter: ausbildungsbegleitende Hilfen	193	-199	9,3	+3,3
außerbetriebliche Ausbildung	762	-224	10,4	+4,5
Übergangshilfen	.	x	3,0	-0,0
Aktivierungshilfen	.	x	.	x
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung ⁶⁾	x	x	.	x
Einstiegsqualifizierung ³⁾	.	x	.	x
Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung ⁶⁾	x	x	.	x
E. Sonstige Leistungen				
sonstige weitere Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II)	616	+44	5,1	+1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

Die Kostenhöhe bezogen auf die einzelnen Instrumente wird in der vorangehenden Tabelle aufgeschlüsselt. Dabei setzte die AMS mit 7.906 € pro Arbeitnehmer die AMS für die außerbetriebliche Ausbildung den höchsten Betrag von allen Leistungsarten ein. Diese Summe wurde über 10,4 Monate gezahlt, das entspricht einem Monatskostensatz von 762,- €. Damit liegt die AMS deutlich unter den Kostensätzen, die im Landes- oder Bundesdurchschnitt gezahlt wurden (NRW-Durchschnitt: 1.124 € für 10,1 Monate, Bundesdurchschnitt: 1.006 € für

12,3 Monate). An zweiter Stelle folgen die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit 943,- € pro Beschäftigten für 6,7 Monate. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 6.296,- € Auch hier liegt die AMS deutlich unter dem Landes- bzw. Bundesdurchschnitt. Als Grund ist hier insbesondere zu nennen, dass die AMS eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Jugendliche in Teilzeitform durchführt, die aufgrund der geringeren Stundenzahl preiswerter ist als eine Vollzeitmaßnahme und somit den durchschnittlichen Kostensatz reduziert.

Die durchschnittliche monatliche Höhe an Ausgaben je Arbeitnehmer errechnet sich anhand der durchschnittlichen monatlichen Ausgaben dividiert durch den jahresdurchschnittlichen Teilnehmerbestand. Eine Maßnahme, die im Bundes- oder Landesvergleich sehr preisgünstig ist, kann so günstig sein, weil entweder in der öffentlichen Ausschreibung ein Träger mit einem unterdurchschnittlichem Preisangebot den Zuschlag erhielt, oder weil die Auslastung der Maßnahme höher als im Bundes- oder Landesvergleich war.

3.2.3 Erfolg der Maßnahmen 2007

Die Eingliederungsquote weist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 6 Monate nach Teilnahmeende aus und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

30,3% der Kunden der Arbeitsgemeinschaft Münster, die im Laufe des Jahres 2007 an einer Maßnahme teilgenommen haben, waren ein halbes Jahr später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Quote konnte im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden und stellt auch unter Betrachtung des NRW-Durchschnitts (25,1%) bzw. der bundesweiten Quote (26,8%) ein positives Ergebnis der örtlichen Integrationsarbeit dar.

Wie erfolgreich eine Maßnahme ist, hängt jedoch nicht allein von der Höhe der Eingliederungsquote ab. Diese muss je Maßnahmengattung unterschiedlich bewertet werden. So weisen Beschäftigungsbegleitende Leistungen - hierzu zählen Eingliederungszuschüsse und Einstiegsgeld - deutlich höhere Erfolgsquoten auf (60,2%), da diese Leistungen konkret mit einer Arbeitsaufnahme (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung/Selbständigkeit) in Zusammenhang stehen.

Anders sieht es bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen aus. Hier konnte 2007 durchschnittlich nur jeder vierte Kunde 6 Monate nach Ende der Maßnahme eine Beschäftigung nachweisen. Zu den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen gehören ABM mit einer Eingliederungsquote von 38,1% (NRW: 28,1%; Bund: 25,0%) und AGH mit einer Quote von 23,6% (NRW: 18,8%; Bund: 17,4%). Bei der Beurteilung der Werte muss berücksichtigt werden, dass die Maßnahmeteilnehmer oftmals wegen mehrerer Vermittlungshemmnisse und i.d.R. langer Arbeitslosigkeit nur langsam an den Arbeitsmarkt herangeführt werden können, teilweise sind mehrere Maßnahmen notwendig, um zum Integrationserfolg zu kommen. Insgesamt konnte im Vergleich zum Vorjahr in diesem Bereich eine deutliche Steigerung der Eingliederungsquote bei den Beschäftigung schaffenden Maßnahmen von 20,3% auf 25,6% erreicht werden.

Berichtsjahr: 2007

SGB II-Träger: 36702 ARGE Münster, Stadt

III. Eingliederungsquote

Relativwerte: Abschnitt II. in % von Abschnitt I.

		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾						
		Insgesamt (Männer + Frauen)	überhaupt ²⁾	Langzeitar- beitslose §18(1) SGBIII	Schwerbe- hinderte/ Gleich- gestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rückkehrer/ innen	Gering- qualifi- zierte ³⁾
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	01	29,2	.	18,2	27,2	15,8	14,4	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	02	31,6	.	20,3	30,9	17,6	13,6	.
Berufliche Weiterbildung	03	26,3	.	19,5	17,6	12,7	25,9	.
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ⁷⁾	04	21,4	.	.	.	100,0	0,0	.
Trainingsmaßnahmen (Reha) ⁷⁾	05	20,8	0,0	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	06	28,2	.	16,0	24,2	14,9	12,2	.
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	07
B. Beschäftigungsbegleitende Leistungen	08	60,2	.	57,1	50,0	67,4	85,7	.
Beschäftigungsbegleitende Leistungen ohne Zeile 18	09	69,4	.	67,9	66,7	79,5	100,0	.
Eingliederungszuschüsse ⁴⁾	10	71,0	.	67,1	66,7	85,3	100,0	.
Eingliederungszusch. f. bes. betr. Schwerbeh. Menschen ⁵⁾⁷⁾	11	62,5	.	.	.	0,0	.	.
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben ⁷⁾	12	46,2	.	.	.	0,0	.	.
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	13	50,0	.	50,0
Einstellungszuschuss bei Vertretung	14	100,0	.	100,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	15
Personal-Service-Agentur (PSA)	16
Einstiegsgeld (§ 16 Abs. 2 Nr. 5 SGB II)	17	24,0	.	36,1	0,0	22,2	50,0	.
darunter: Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	18	20,7	.	32,4	0,0	0,0	50,0	.
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	19	25,6	.	19,5	23,9	19,6	27,6	.
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	20	38,1	.	45,5	0,0	37,5	33,3	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	21
Arbeitsgelegenheiten (§ 16 Abs. 3 SGB II)	22	23,6	.	17,4	24,6	17,7	26,9	.
D. Förderung der Berufsausbildung⁸⁾	23	57,1	57,1	x	.	x	x	57,1
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	24	57,1	57,1	x	.	x	x	57,1
davon: ausbildungsbegleitende Hilfen	25	100,0	100,0	x	.	x	x	100,0
außerbetriebliche Ausbildung	26	50,0	50,0	x	.	x	x	50,0
Übergangshilfen	27	66,7	66,7	x	.	x	x	66,7
Aktivierungshilfen	28	.	.	x	.	x	x	.
Sozialpäd. Begl. bei Berufsausbildungsvorbereitung ⁶⁾	29	.	.	x	.	x	x	.
E. Sonstige Leistungen	30	22,8	.	17,9	29,9	19,5	29,6	.
sonstige weitere Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II)	31	22,8	.	17,9	29,9	19,5	29,6	.
Summe (A,B,C,D,E)	32	30,2	.	20,8	27,5	19,9	19,2	.
Summe (A,B,C,D,E) ohne Zeile 18	33	30,3	.	20,5	27,6	20,1	19,0	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

2) Überhaupt = Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen. Ab Einführung von VerBIS ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis nicht auswertbar.

3) Als Geringqualifizierte konnten bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Jedoch ist das Merkmal wegen einer unzulänglichen Datenbasis ab der Einführung von VerBIS nicht auswertbar. Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung gelten grundsätzlich als geringqualifiziert.

4) Enthält Förderungen nach §§ 218 Abs. 1, 421p, 421o SGB III und § 421f SGB III (i.d.F. ab 01.05.2007).

5) Enthält Förderungen nach §§ 218 Abs. 2, 219, 235a Abs. 1 und 3 SGB III und § 421f SGB III (i.d.F. ab 01.05.2007).

6) Enthält Förderungen nach § 421m SGB III.

7) Informationen zu den Merkmalen "Schwerbehinderung" und "Langzeitarbeitslosigkeit" liegen für den Verbleib noch nicht vor.

8) Informationen zum Merkmal "Schwerbehinderung" liegt für den Verbleib noch nicht vor.

Bei der geschlechtsspezifischen Auswertung schneiden Männer bei den Eingliederungsleistungen (32,0%) etwas besser ab als Frauen (28,0%). Dies hängt in erster Linie mit dem zurzeit für Männer besseren Arbeitsmarkt zusammen. Zum anderen sind Frauen durch Kinderziehung in ihren Arbeitsmöglichkeiten eingeschränkter als Männer.

Ein knappes Drittel der Menschen, die 2007 gefördert wurden, sind Frauen und Männer mit Migrationsvorgeschichte. Damit nahm dieser Personenkreis überproportional an Maßnahmen teil, womit die AMS den höheren Bedarfen dieser Gruppe Rechnung trägt. Nicht berücksichtigt sind an dieser Stelle Deutschsprachlehrgänge oder Integrationsmaßnahmen, die z.B. durch die Kommune finanziert wurden.

Der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren lag im Jahresdurchschnitt 2007 bei 8,6%, der Anteil derer, die gefördert wurden bei 13,7%. Hier ist noch zu berücksichtigen, dass alle Jugendlichen, die an einer von der Berufsberatung geförderten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnahmen, nicht in die Statistik der AMS einfließen.

Weitere Einzelheiten zur Eingliederungsbilanz 2007 können der in Kürze erscheinenden gesonderten Veröffentlichung zu diesem Thema entnommen werden.

4 Zielgruppen

Bei den Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II handelt es sich in der Regel um einen schwieriger zu vermittelnden Personenkreis als bei den Beziehern von Arbeitslosengeld I. So fällt beim Kundenkreis der AMS vor allem ins Gewicht, dass die Anteile der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Ausbildung, der Langzeitarbeitslosen und der Ausländer überproportional hoch sind. Es kommt erschwerend hinzu, dass von diesen Vermittlungshemmnissen in der Regel mindestens zwei von drei in einer Person zusammenfallen. Dabei stellt diese aufgeführte Differenzierung der Personengruppen keine Einteilung in Klassen dar, denen stets je spezifische Einzelprogramme zugeordnet werden können. Es ist vielmehr der Fall, dass eine fehlende Ausbildung und/oder ungenügende Sprachkenntnisse die Integration in den Arbeitsmarkt erschweren mit der Folge der Langzeitarbeitslosigkeit, die dann als weiteres Vermittlungshemmnis hinzukommt.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen ist hervorzuheben, dass die Jahre 2007 und 2008 von einer guten und stabilen Konjunkturlage geprägt waren, die sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirkte und zum Abbau der Arbeitslosigkeit führte. Hiervon profitierten auch die Kunden der AMS. Seit Juni 2007 sank die Zahl der Arbeit suchenden Frauen und Männer. Nach einem saisonal bedingten Anstieg im August ist sie im September 2008 wieder gesunken, liegt mit 10.890 aber noch über der Zahl vom Vorjahr (10.623). Die nachfolgende Tabelle - sie zeigt die Veränderung der Arbeit suchenden im Vergleich zum Vorjahr – verdeutlicht, dass die Zahl der arbeit suchenden Personen trotz der guten Konjunkturlage weiter auf höherem Niveau als im Vorjahr liegt. Zur Personengruppe der Arbeit suchenden gehören neben den Arbeitslosen auch Personen, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen oder eine Teilzeit- oder Vollzeittätigkeit ausüben, deren Einkommen aber nicht ausreicht, die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Darüber hinaus zählen zu dieser Personengruppe auch Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen.

Bestand an Arbeit suchenden in Münster - Rechtskreis SGB II -									
Stand: September 2008									
	Insgesamt			Männer			Frauen		
	2008	2007	Veränd. zum Vorjahr in %	2008	2007	Veränd. zum Vorjahr in %	2008		Veränd. zum Vorjahr in %
Gesamt	10.890	10.623	2,5	5.872	5.862	0,2	5.018	4.761	5,4
Jüngere unter 25 Jahre alt	1.215	996	22,0	648	521	24,4	567	475	19,4
50 Jahre und älter	2.067	1.881	9,9	1.173	1.076	9,0	894	805	11,1
Ausländer	2.350	2.216	6,0	1.286	1.261	2,0	1.041	955	9,0

21,4% der Arbeit suchenden haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, vor einem Jahr betrug ihr Anteil noch 20,9%. Doch die eigentliche Größenordnung von Personen mit Migrationsvorgeschichte spiegelt diese Zahl nicht wider. So gibt es in Münster eine nicht unerhebliche Zahl an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Ausland geboren und aufgewachsen sind, und deren Muttersprache nicht deutsch ist. Dies ist beispielsweise bei den Spätaussiedlern der Fall. Ihre Zahl lässt sich seit 2006 auf Basis der Arbeitslosen quantifizieren: sie umfasst die Frauen und Männer, die „innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits-/Ausbildungssuche (max. seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren“ oder noch gekennzeichnet sind.

Die Zahl der arbeitslosen Frauen und Männer mit Migrationshintergrund betrug im Rechtskreis SGB II insgesamt 2.053 im Jahresdurchschnitt 2007. Dies entspricht einem Anteil von 29,4% der Arbeitslosen. 2006 lag ihr Anteil noch bei 28,3% mit einer Zahl von 2.192 arbeitslos Gemeldeten. Die absolute Zahl der arbeitslosen Migranten ist also aufgrund der positiven Arbeitsmarktlage gesunken, parallel hat sich ihr Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit jedoch erhöht. Das heißt, diese Personengruppe hat geringere Chan-

cen, beruflich Fuß zu fassen als deutsche Arbeitslose. Hauptgründe sind fehlende Sprachkenntnisse sowie fehlende schulische oder berufliche Kenntnisse bzw. Berufserfahrung in Bereichen, die in Deutschland nicht unbedingt anerkannt werden oder gefragt sind. Daher setzt die AMS zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Verringerung der Transferleistungen häufig zunächst Maßnahmen ein, die den Erwerbslosen erst einmal in die Lage versetzen, reelle Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen. Hier sind z.B. zu nennen: das Nachholen eines fehlenden Schulabschlusses, Förderung der Sprachkenntnisse, Abschluss einer Berufsausbildung, Anpassen beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten an die aktuellen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt, aber auch das Trainieren des Arbeitsalltags für Personen, die sehr lange keiner Beschäftigung nachgehen konnten. Bei all diesen Maßnahmen handelt es sich nicht ausschließlich um Qualifizierungsmöglichkeiten in Trägereinrichtungen. Einen breiten Raum nimmt das Erlernen der Berufspraxis direkt im Betrieb ein.

Trotz der umfangreichen Darstellung können im Folgenden nicht alle Zielgruppen erwähnt werden und viele erwerbsfähige Hilfsbedürftige gehören auch gleichzeitig mehreren Zielgruppen an. Es ist auch nicht möglich, für alle Zielgruppen spezifische Angebote bereitzustellen, insbesondere nicht für Personen mit mehrfachen schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, die nur unter hohem finanziellen Aufwand in vielen kleinen Schritten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden können und das auch noch mit ungewissem Erfolg. In vielen Fällen führt der Weg in Arbeit nur über gezielte medizinisch therapeutische Angebote, die aber von den Trägern der Grundsicherung nach dem SGB II nicht selbst angeboten werden können.

4.1 Frauen

Die Lebenssituation und persönliche Zukunftsperspektive eines großen Teils der leistungsberechtigten Frauen wird maßgeblich von dem Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mitbestimmt. Dem trägt das SGB II u. a. in § 1 Satz 4 Rechnung, indem ausdrücklich die Berücksichtigung der familienspezifischen Lebensverhältnisse (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) gefordert wird. In der konkreten Umsetzung schlägt sich dies in der Bildungszielplanung und Planung anderer Leistungen und Maßnahmen zur Integration nieder.

In der AMS waren im September 2008 insgesamt 2.953 Frauen arbeitslos und 1.808 nicht arbeitslos, sondern arbeitsuchend gemeldet. Gut jede Vierte (26,4 %) von ihnen ist allein

erziehend. Frauen, die wegen der Erziehung ihrer Kinder im Alter von unter drei Jahren dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, sind hierbei nicht berücksichtigt.

So unterschiedlich sich diese Gruppe auch darstellt: allen Betroffenen ist gemeinsam, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder beruflichen Qualifizierung nur gelingen kann, wenn die Versorgung und Betreuung der Kinder zu jedem Zeitpunkt ausreichend gewährleistet ist. Da für einen großen Teil der betroffenen Kinder zumindest die Betreuung am Vormittag gesichert ist, kommt der Planung von Teilzeitangeboten eine besondere Bedeutung zu. Dies wurde 2008 wie in den vorangegangenen Jahren sowohl bei den Trainingsmaßnahmen als auch bei der Förderung der beruflichen Bildung berücksichtigt und betrifft nicht nur zielgruppenspezifische Angebote, sondern auch Standardangebote, wie z.B. betriebliche Umschulungen.

4.1.1 Alleinerziehende Frauen

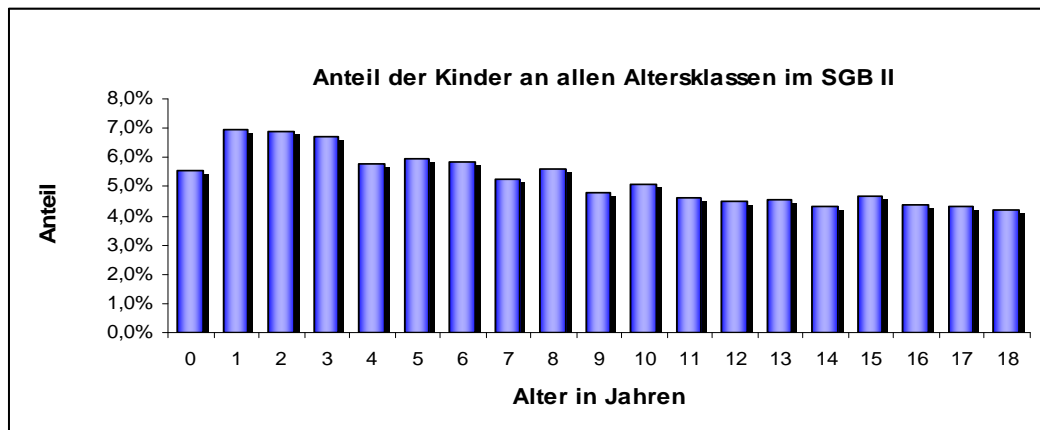
Die Erwerbsbiographien von Frauen unterscheiden sich in der Regel ganz erheblich von denen der Männer. Unterbrechungen der Erwerbsarbeit, nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und marktferne Berufsausbildungen finden sich relativ häufig in den Lebensläufen und müssen in angemessener Weise in der Integrationsplanung berücksichtigt werden.

Der Integrationspfad muss längerfristig sein und Arbeitsorientierung, Qualifizierungsperspektive und Lebensgestaltung miteinander verbinden. Ziel ist es, eine von Unterstützungsleistungen unabhängige Lebensführung zu erreichen.

Dies alles gilt in besonderer Weise für Alleinerziehende, wobei diese Personengruppe relativ häufig Leistungen in der AMS beziehen. Betroffen sind hier (Stand September 2008) 1.815 Personen mit insgesamt 2.928 Kindern.

Anzahl Kinder von Alleinerziehenden nach Status der Alleinerziehenden						
Stand: September 2008						
Merkmal		Arbeitslose	Arbeit-suchende	nicht zur Arbeits-vermittlung angemeldet	ohne Status	Summe
Allein- erziehende mit ...	1 Kind	469	226	40	285	1.020
	2 Kindern	263	138	25	141	567
	3 Kindern	68	23	6	61	158
	4 Kindern	22	5	7	22	56
	5 Kindern	3		3	3	9
	6 Kindern	2			2	4
	7 Kindern				1	1
Summe Alleinerziehender		827	392	81	515	1.815
Summe Kinder		1.314	591	151	872	2.928

Die Verteilung der Kinder auf die Altersklassen stellt sich folgendermaßen dar:



Wie in SGB II §16 (2) Nr.1 vorgesehen stellt die Stadt Münster ein vielfältiges Betreuungsangebot für Kinder zur Verfügung und es gibt auch eine Beraterin der AMS für Betreuungsfragen, die im Jugendamt angesiedelt ist, so dass eine Erwerbstätigkeit nur selten an der fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeit scheitert.

Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung	Anzahl Maßnahmen	VZ/TZ	Dauer in Wochen
Zielgruppe Alleinerziehende			
Management Familie und Beruf	4	TZ	8 - 9
<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit - Standortbestimmung - gesetzl. Grundlagen - Erklärung Arbeitslosengeld II und finanzieller Hilfen - Vorstellung Kinderbetreuungskonzept - Vorbereitung auf die Realisierung des berufl. Konzeptes, Planerstellung - Einzelcoaching 			
Zielgruppe Bewerberinnen mit grundlegenden Fragen zur Kinderbetreuung und Berufsentwicklung			
Eltern und Arbeit	4	TZ	8 - 9
<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit - Standortbestimmung - gesetzl. Grundlagen - Erklärung Arbeitslosengeld II und finanzieller Hilfen - Vorstellung Kinderbetreuungskonzept - Vorbereitung auf die Realisierung des berufl. Konzeptes, Planerstellung - Einzelcoaching 			
Zielgruppe Bewerberinnen mit vorhandenem Berufsabschluss			
Münster stärkt Mütter	4	TZ	2
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit durch entspr. Maßnahmen - Standortbestimmung - Erstellung Stärken und Schwächenprofil - Erklärung Arbeitslosengeld II und finanzieller Hilfen - Vorstellung Kinderbetreuungskonzept - Vorbereitung auf die Realisierung des beruflichen Konzeptes, Planerstellung - Einzelcoaching 			

Was das Maßnahmeangebot betrifft, so wurde dieses seit dem Jahr 2006 kontinuierlich ausgebaut, so dass 2009 allein im Kernbereich 12 Trainingsmaßnahmen mit 192 Plätzen zur Verfügung stehen. Wichtig ist hier, dass die Trainingsmaßnahmen teilweise nur der erste Schritt einer neuen Berufswegplanung sind und sich vielfach weitere berufsbildende Maßnahmen, insbesondere in Teilzeitform für die Teilnehmerinnen anschließen.

Insgesamt ist damit der Arbeitsbereich bei Weitem noch nicht abgedeckt, auch wenn für Bewerberinnen unter 25 Jahren noch weitere, speziell auf diesen Personenkreis ausgerichtete Maßnahmen eingerichtet sind (vgl. 4.1.2). Für Anfang 2009 ist deshalb in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine Bedarfsermittlung als Grundlage für die Weiterentwicklung der Angebote für diesen Personenkreis geplant.

4.1.2 Mütter unter 25 Jahren

Für junge Mütter unter 25 Jahren steht bei Vorliegen eines Schulabschlusses das Thema Berufsausbildung im Vordergrund, um nachhaltig eine eigenständige und ökonomisch unabhängige Lebensführung zu ermöglichen. Hier stehen Maßnahmen der Orientierung und Berufsvorbereitung wie Step by Step zur Verfügung und nachfolgend die Möglichkeit, in Teilzeitform eine Ausbildung zu absolvieren. Für diejenigen ohne Schulabschluss sind schulische und berufsvorbereitende Maßnahmen vorgesehen. Angebote für diese Zielgruppe, zu der auch Mütter mit Kindern unter 3 Jahren gehören, müssen durch sozialpädagogische Begleitung und Angebote zur Kinderbetreuung ergänzt werden. Im September 2008 bezogen 218 alleinerziehende Mütter unter 25 Jahren Leistungen zum Lebensunterhalt von der AMS.

4.1.3 Mütter mit Kindern unter drei Jahren

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie wichtig eine frühe und vorausschauende Planung ist. Darauf soll im Jahr 2009 besonderes Augenmerk gelegt werden, indem die Mütter bereits ein Jahr, bevor die Kinder das dritte Lebensjahr vollendet haben, angesprochen werden.

Die Inanspruchnahme der Beratungs- und Orientierungsangebote bleibt aber zu diesem Zeitpunkt freiwillig.

Frauen mit Kindern unter drei Jahren, die bereit sind, schon in dieser Zeit an den notwendigen Integrationsmaßnahmen teilzunehmen und danach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, werden aktiv gefördert, wobei hier die gesamte Leis-

tungspalette des SGB II eingesetzt werden kann. Dies kann allerdings nur greifen, wenn die Kinderbetreuung sichergestellt ist.

4.1.4 Berufsrückkehrerinnen

Der Integration von Berufsrückkehrerinnen – rund 380 suchen zurzeit mit Hilfe der AMS einen Arbeitsplatz - sollte bereits deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, weil die meisten von ihnen über berufliche Qualifikationen sowie über Berufserfahrungen verfügen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Die individuelle Planung der beruflichen Reintegration muss ferner die Dauer der Nichtberufstätigkeit berücksichtigen. Dies wird im Erstgespräch eingehend geklärt und erläutert.

In den Beratungsgesprächen zeigt sich seit einiger Zeit, dass immer mehr Frauen nach nur einer kurzen Familienphase wieder am Erwerbsleben teilnehmen möchten, aktuelle statistische Untersuchungen über den Unterbrechungszeitraum gibt es derzeit aber nicht.

Langjährig erprobte berufliche Orientierungskurse können den erforderlichen Anpassungsqualifizierungen in der Regel vorgeschaltet werden. Berufsrelevante Kompetenzen, Interessen, Neigungen müssen im Einzelfall neu entdeckt und für den beruflichen Einstieg neu bewertet werden. Der berufliche Wiedereinstieg muss in Abstimmung mit der persönlichen und familiären Situation gestaltet werden. Auch hier hat sich ein Mix aus verschiedenen Maßnahmen bewährt.

4.1.5 Frauen über 50 Jahre

Unter den Arbeitslosen und Arbeitsuchenden sind 894 (17,8%) Frauen älter als 50 Jahre. Vor einem Jahr betrug ihr Anteil noch 16,9%. Damit wird deutlich, dass über 50-Jährige auch bei einer guten Konjunkturlage, insbesondere nach längerer Arbeitslosigkeit, nur sehr schwer in den regulären Arbeitsmarkt zu vermitteln sind. Die Vermittlungsaktivitäten erstrecken sich im Wesentlichen auf Arbeitsfelder im Bereich geringfügiger Beschäftigung bzw. Teilzeittätigkeit oder zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten.

Im Einzelfall mag auch eine selbständige Erwerbstätigkeit in Frage kommen, die durch entsprechende Angebote unterstützt werden kann.

4.1.6 Frauen mit Migrationsvorgeschichte

Das neue Zuwanderungsgesetz hat die Förderlandschaft grundlegend verändert. Die vollständige Förderung von Deutschsprachkursen (Kurse bis zur Stufe B1 und

Alphabetisierungskurse) ist mit wenigen Ausnahmen Aufgabe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Der Erfolg einer beruflichen Integration hängt im Wesentlichen von der sprachlichen Kompetenz ab. Die Beratung in der AMS zielt u. a. darauf ab, den Zugang zu den BAMF-geförderten Kursen zu ermöglichen und darauf aufbauend Maßnahmen anzubieten, die Berufsorientierung, Berufsanpassung und Vorbereitung der Arbeitsaufnahme mit Sprachvertiefung verbinden. Frauen ausländischer Herkunft, die bereits seit vielen Jahren in Deutschland wohnen, die deutsche Sprache aber nicht beherrschen, werden nachdrücklich motiviert bzw. unterstützt, die für den beruflichen Alltag erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse zu erwerben. Teilzeitangebote ermöglichen auch den Müttern, die durch Kinderbetreuungszeiten eingeschränkt sind, die Teilnahme. Grundsätzlich müssen bei der Eingliederung die kulturellen Bedingungen und familiären Strukturen berücksichtigt werden, im Einzelfall auch mit dem Ziel, Restriktionen innerhalb der Familien gegen Frauenerwerbstätigkeit anzugehen. Sinnvoll ist bei der Planung der Integrationswege die Kooperation mit bestehenden Einrichtungen für Migrantinnen in den Stadtteilen. Die Vernetzung ist dort häufig besonders gut.

4.2 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Gem. § 3 Abs 2 SGB II ist es dezidierte Absicht des Gesetzes, bei jungen Leuten Langzeitarbeitslosigkeit möglichst von vornherein abzuwenden und ihre Chancen auf eine von Sozialleistungen unabhängige Existenz ebenso unverzüglich wie nachhaltig zu stärken. Um diesen Anforderungen zu begegnen, gewährleistet die AMS für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren eine Intensivbetreuung, in deren Rahmen unmittelbare sowie ggf. mittel- bis längerfristige Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsansätze entwickelt werden. Den Rahmen für die spezifischen Integrationsaktivitäten dieser Gruppe steckt der Acht-Punkte-Katalog ab (s. Bundesagentur für Arbeit ²2006: Kompendium Aktive Arbeitsmarktpolitik, S. 20 ff.), der auch im Rahmen dieses Arbeitsmarktprogramms die verbindliche Orientierungs- und Handlungsbasis für die AMS mit Blick auf Jugendliche und junge Erwachsene bereitstellt.

Im September 2008 lebten in Münster 2.416 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren vom Arbeitslosengeld II, das entspricht 5,9% der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe oder jedem Siebzehnten. Vor einem Jahr war noch jeder Dreizehnte auf finanzielle Unterstützung durch die AMS angewiesen. Mehr als die Hälfte (54,6%) der Jugendlichen

(1.318) waren junge Frauen. Die Tatsache, dass trotzdem weniger junge Frauen (266) als junge Männer (291) arbeitslos gemeldet sind, hängt damit zusammen, dass Frauen mit Kindern unter drei Jahren nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen. Außerdem sind sie häufiger als junge Männer zu weiterem Schulbesuch bereit und dann nicht arbeitslos gemeldet.

Von den im Rechtskreis des SGB II betreuten jungen Menschen haben rund 86% keine abgeschlossene Ausbildung. Diese werden ausschließlich vom Team U25 betreut. Das Hauptziel der Arbeitsvermittlung und des Fallmanagements in diesem Team ist es, die Jugendlichen in Ausbildung zu integrieren, da ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung das Arbeitslosigkeitsrisiko deutlich höher ist. Ist dies nicht möglich, so ist eine Arbeitsaufnahme das Ziel, um die Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beenden.

Viele der jungen Menschen unter 25 Jahren sind nicht oder nur bedingt ausbildungsfähig. So werden im Team U25 der AMS durchweg nur 200 – 250 Jugendliche als Bewerber für betriebliche Ausbildungsstellen geführt. Rund 21,4 % der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen haben keinen Schulabschluss und sollen, soweit möglich, diesen in entsprechenden Maßnahmen nachholen. Hinzu kommen Jugendliche, die zwar über einen niedrigen Schulabschluss verfügen, aber einen höheren Schulabschluss anstrebten und die Schule vorzeitig abbrechen oder auch eine bereits begonnene Ausbildung (betrieblich oder außerbetrieblich) abgebrochen haben.

Insgesamt gab es in Münster 227 junge Menschen, die im September 2008 arbeitslos gemeldet waren und über keinen Schulabschluss verfügten, 85,0% von ihnen gehören zum Rechtskreis SGB II, während nur 15,0% von der Agentur für Arbeit betreut werden. Umgekehrt gehören von den 235 arbeitslos gemeldeten Jugendlichen, die über eine Fachhochschul- oder Hochschulreife verfügten 68,5% zum Rechtskreis SGB III, während 31,5% von der AMS betreut werden. Hier wird ein großer Bildungsunterschied zwischen den jungen Menschen deutlich, die von der Agentur für Arbeit und der AMS betreut werden.

Die Besserung am Arbeitsmarkt bietet neben den Angeboten für gut qualifizierte Fachkräfte auch schlecht qualifizierten jungen Männern in gewissem Rahmen die Möglichkeit, über Hilfstätigkeiten im gewerblichen Bereich - oft bei Zeitarbeitsfirmen - eine Tätigkeit aufzunehmen. Zusätzlich hat sich der Ausbildungsmarkt gebessert. Viele Firmen versuchen dem bestehenden oder drohenden Fachkräftemangel durch zusätzliche Ausbildungsstellen entgegenzuwirken. Somit ist gerade der Arbeitsmarkt für junge Menschen von über-

proportionaler Bewegung geprägt, denn lediglich 8,1% der Arbeitslosen der AMS sind im Durchschnitt der ersten neun Monate dieses Jahres unter 25 Jahre alt, im Bereich der Agentur für Arbeit sind es 14,0%. Im gleichen Zeitraum ist ihr Anteil an den Abgängen aus der Arbeitslosigkeit mehr als doppelt so hoch: 17,2% bzw. 20,3%.

Diese Dynamik wird auch beim Betrachten der Dauer der Arbeitslosigkeit deutlich. Im SGB II-Rechtskreis waren am Stichtag im September 2008 insgesamt 57,1% unter drei Monate arbeitslos. Vor einem Jahr sah dies noch anders aus. Damals waren es 49%. Dieser hohe Anteil an Kurzzeitarbeitslosen hängt auch mit den Prüfungs- und Schulabschlusssterminen für die jungen Menschen zusammen.

Neben einer Vielzahl von deutschen Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte sind 98 oder 17,6% der arbeitslosen Jugendlichen Ausländer. Durch Sprachprobleme ist diesem Personenkreis der Einstieg in das Berufsleben besonders erschwert. Diese Jugendlichen werden gezielt für berufsbezogene Anpassungsmaßnahmen mit hohem Sprachförderungsanteil vorgemerkt. Außerdem sollen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten verstärkt qualifizierende Sprachmodule angeboten werden. Einem Teil der ausländischen Jugendlichen ist die Integration in Arbeit nicht möglich, weil sie keine Beschäftigung ausüben dürfen (Asylbewerberleistungsgesetz i. V. m. der Beschäftigungsverfahrensverordnung) bzw. keine Arbeitsgenehmigung erhalten, weil andere Personengruppen (Deutsche, EU-Staatsangehörige) bevorzugt sind.

4.2.1 Jugendliche mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Oberstes Ziel der Arbeitsgemeinschaft Münster ist es, Jugendliche in Ausbildung oder – falls dies nicht möglich ist – in Arbeit zu vermitteln. Aufgrund der zuvor beschriebenen Zusammensetzung der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen ist häufig eine Qualifizierung erforderlich, bevor eine erfolgreiche Ausbildungs- oder Arbeitssuche möglich wird. 51% der Jugendlichen ohne Ausbildung haben großen oder sehr großen Hilfebedarf. Die wichtigsten Zielgruppen unter diesen Jugendlichen sind Schulabgänger ohne Schulabschluss, junge (alleinerziehende) Mütter und Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte ohne ausreichende Sprachkenntnisse und Schulbildung. Hinzu kommen psychisch auffällige Jugendliche, Haftentlassene und wohnungslose Menschen.

Neben schulischen und beruflichen Bildungsvoraussetzungen bestimmen vor allem Persönlichkeit, Biographie, familiäre Situation und soziales Umfeld die Integrationsperspektiven eines großen Teils der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

In der Förderung mehrfach benachteiligter Jugendlicher ist deutlich geworden, dass eine immer größer werdende Zahl Jugendlicher nicht über die Schlüsselqualifikationen für eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme verfügt. Die Gründe dafür liegen in sozialisationsbedingten Benachteiligungen, die notwendigen Lernprozesse von Grundkompetenzen haben nicht stattgefunden. Die Jugendlichen verfügen nicht über die Arbeitshaltung und die Handlungsnormen, die notwendig sind, um sich am Arbeitsplatz zu integrieren. Durch die im Rahmen von Berufsvorbereitung, Ausbildung und Arbeit an sie gestellten Erwartungen fühlen sich diese Jugendlichen überfordert, sie produzieren Missverständnisse und Fehler oder reagieren mit Verweigerung und Resignation.

Beschränken sich Integrationshemmnisse nicht allein auf den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung, sondern lassen sich im Einzelfall soziale Integrationsprobleme als Ursache identifizieren, muss die Beteiligung anderer Dienste und Träger, insbesondere sozialpädagogischer Dienste der Jugendhilfe, geprüft und in Absprache mit dem Kunden veranlasst werden. Die auf Ausbildung und Arbeit bezogenen Integrationsaufgaben der AMS sowie die Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe, der schulischen und beruflichen Bildung und der Arbeitsmarktakteure mit Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene werden, insbesondere im Rahmen der Jugendkonferenz, systematisch vernetzt, um

- vorhandene Ressourcen und Angebote der schulischen und beruflichen Bildung im Bereich Arbeit und Beschäftigung zu bündeln, nach Konzepten und Kapazitäten abzustimmen und weiterzuentwickeln,
- bestehende Angebote in Orientierung an den spezifischen, insbesondere sozialen und pädagogischen Bedürfnissen der von der AMS betreuten jungen Leute konzeptionell anzupassen und ggf. neue zu entwickeln,
- eine koordinierte, arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen AMS und Jugendhilfe auf struktureller und Einzelfallebene abzusichern, die auch Vorkehrungen enthält, dass nach einem Maßnahmeabbruch nicht sämtliche Kontakte zu Hilfesystemen abreißen. Diese Zusammenarbeit wird mittels einer Ziel- und Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und der AMS auf der Ergebnisgrundlage der Jugendkonferenz verbindlich strukturiert.

Generell müssen sich die Integrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene an folgenden Maßgaben orientieren:

- Sie müssen auf die besondere Situation junger Menschen zugeschnitten und mit Blick auf die individuelle Situation des bzw. der Einzelnen geeignet sein.
- Arbeitsziel des vorausgehenden Klärungsprozesses mit dem jungen Menschen ist eine akzeptierte Zielvereinbarung.

- Je nach persönlicher Ausgangssituation muss bei der Maßnahmeauswahl auf adäquate sozialpädagogische Beratungs- und Betreuungsteile geachtet werden.
- Angebote an Schul- oder Ausbildungs-Abbrecher müssen immer für die Berufswelt relevante Bildungsteile enthalten, deren Didaktik und Methodik sich an den Wahrnehmungsmustern und Motivationsvoraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientiert.
- Angebote an Jugendliche ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse müssen immer Lernteile enthalten, die im beruflichen Alltag erforderliche Fähigkeiten vermitteln, sich in deutscher Sprache zu verständigen.

Planung und Konzipierung der Maßnahmen werden in Kooperation mit den Bildungsträgern durchgeführt, die qualifizierte Erfahrungen mit der Zielgruppe haben. So beteiligt sich die AMS finanziell an den Maßnahmen der Jugendberufshilfe wie Stadtteilwerkstadt Nord und Süd sowie an „Gemma“ für sozial benachteiligte junge Frauen. Darüber hinaus übernimmt die AMS zukünftig die Kosten für die bisher aus dem europäischen Sozialfonds finanzierten Maßnahmen: Modellprojekt für jugendliche Rehabilitanden, WoBiSJott für jugendliche Wohnungslose und straffällig gewordene Jugendliche. Weitere Angebote neben Arbeitsgelegenheiten, beruflichen Weiterbildungen und Trainingsmaßnahmen sind Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit sowie das Werkstattjahr.

Förderung Jugendlicher in der AMS für 2009					
Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung	Zugangsvoraussetzung	Personenkreis Betreuungsstufe	Förderfälle	VZ/TZ	Dauer in Mo.
Zielgruppe jugendliche Migranten und Aussiedler unter 25 Jahren (U25)					
Vorbereitung auf betriebliche Ausbildung oder Arbeit			20	VZ	12
Berufsorientierung; Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz; Bewerbungstraining; Praktika	Ausbildungsfähigkeit, ausreichende Deutschkenntnisse	Migranten, Aussiedler unter 25			
		IK-IG			
Vorbereitung auf Arbeit oder Ausbildung			20	VZ	9
Berufsorientierung; Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz; Bewerbungstraining; Praktika	Basiskenntnisse Deutsch	Migranten, Aussiedler unter 25			
		IK-IG			

Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung	Zugangsvoraussetzung	Personenkreis Betreuungsstufe	Förderfälle	VZ/TZ	Dauer in Mo.
Zielgruppe junge Frauen, besonders junge Mütter					
BAFF Vorbereitung auf eine betriebliche Teilzeit-Ausbildung			10	TZ	9
Berufsorientierung; Kinderbetreuung, Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz; Bewerbungstraining; Praktika	Ausbildungsfähigkeit, Schulabschluss stabiler sozialer Hintergrund, Assessment	junge Eltern bis 25 Jahre IK-IG			
Step by Step			18	TZ	12
Schrittweise Qualifizierung zur Vorbereitung auf einen Arbeits-/Ausbildungsplatz, Berufsorientierung, Kinderbetreuung, Qualifizierung, Praktika	Auswahlgespräche	Junge Eltern bis 27 Jahre IK-IG			
Gemma			7	TZ	6
soziale Stabilisierung, Kinderbetreuung, Berufsorientierung, Praktika, zusammen mit der Jugendberufshilfe	Auswahlgespräche	junge Frauen bis 30 Jahre IG-IF			
Zielgruppe Jugendliche ohne Schulabschluss					
Arbeiten und Lernen			26	VZ	12
Vorbereitung auf die Externenprüfung für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10A	Auswahlgespräche, Test	Jugendliche nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, die auf anderem Wege keinen Schulabschluss erreicht haben IK-IG			
Zielgruppe benachteiligte Jugendliche mit Ausbildungseignung					
außerbetriebliche Ausbildung - kooperative und integrative Form			40	VZ	12 bis 36
Ausbildung bei einem Träger in enger Kooperation mit einem Ausbildungsbetrieb	Ausbildungsreife, Gesundheitliche Eignung, mindestens 6 Monate Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme	Ungelernte mit Ausbildungseignung IK-IG			
ausbildungsbegleitende Hilfen			30	TZ	bis 36
sozialpädagogische Begleitung und fachliche Unterstützung während einer betrieblichen Berufsausbildung	Ausbildungsvertrag für eine betriebliche Berufsausbildung	Ungelernte IN-IG			

Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung	Zugangsvoraussetzung	Personenkreis Betreuungsstufe	Förderfälle	VZ/TZ	Dauer in Mo.
Einstiegsqualifizierung			12	VZ	10
betriebliches Praktikum mit dem Ziel, einen Ausbildungsvertrag zu bekommen	Ausbildungsreife, Gesundheitliche Eignung				
Zielgruppe besonders benachteiligte Jugendliche mit großen individuellen Problemlagen					
WoBiS.Jott			16	TZ	6
soziale Stabilisierung, praktische Berufserfahrung im Garten und Baubereich, Berufsorientierung, Praktika, Möglichkeit, Sozialstunden abzuleisten	keine	besonders benachteiligte Jugendliche, v. a. Haftentlassene und Wohnungslose IG-IF			
Aktivierungshilfen nach § 241 Abs. 3a SGB III			16	TZ-VZ	6
Berufsfindung, Heranführen an den Arbeitsmarkt, Arbeiten im Bereich Hauswirtschaft, Gastronomie und Hotel; Betriebspraktika	Keine	Förderschüler, schwache Hauptschüler, abgebrochene oder nicht eingemündete Rehabilitanden IG-IF			
Clearingstelle			20	TZ	3
aufsuchende Sozialarbeit, soziale Stabilisierung, Entwicklung von Perspektiven, Begleitung zu anderen Hilfsangeboten	Keine	Jugendliche, die den Kontakt zur AMS abgebrochen haben IK – IF			
Stadtteilwerkstatt Nord			7	TZ	6 bis 12
soziale Stabilisierung, Erhöhung der Sozialkompetenz, Verbesserung der schulischen Kenntnisse, Berufsorientierung, Praktika, zusammen mit der Jugendberufshilfe	keine	besonders benachteiligte Jugendliche, die mit Angeboten nach dem SGB III nicht erreicht werden können IG-IF			
Lernort Süd			7	TZ	6 bis 12
soziale Stabilisierung, Erhöhung der Sozialkompetenz, Verbesserung der schulischen Kenntnisse, Berufsorientierung, Praktika, zusammen mit der Jugendberufshilfe	keine	besonders benachteiligte Jugendliche, die mit Angeboten nach dem SGB III nicht erreicht werden können IG-IF			

4.3 Behinderte Menschen i. S. d. § 2 SGB IX, Rehabilitanden/innen

Zu den Aufgaben der AMS gehört gem. § 1 Satz 4 Nr. 5 SGB II der gesetzliche Auftrag, behindertenspezifische Nachteile zu überwinden.

Es sind hier zwei Personengruppen zu unterscheiden:

- a) die Behinderten gem. § 19 SGB III, die im Rahmen der so genannten beruflichen Rehabilitation Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen. Für die berufliche Ersteingliederung liegt die alleinige Verantwortung bei der Agentur für Arbeit. Im Bereich der beruflichen Wiedereingliederung ist hingegen die Verantwortung geteilt: während die Agentur für Arbeit als Reha-Träger die so genannte Prozessverantwortung hat, obliegt der AMS die Leistungs- und Integrationsverantwortung. In diesem Bereich ist also eine enge Kooperation beider Partner unabdingbar.
- b) die anerkannten Schwerbehinderten bzw. die ihnen gleichgestellten Personen. Hier ist die AMS alleiniger Kosten- und Entscheidungsträger für berufliche Eingliederungsmaßnahmen.

Neben den Vermittlungshemmnissen, die sich bei behinderten wie nicht behinderten Menschen aus der Dauer der Arbeitslosigkeit und nicht ausreichender Qualifikation ergeben können, ist die Integration in den Arbeitsmarkt für behinderte Menschen zusätzlich erschwert. Dieser Umstand ist auch an der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in diesem Bereich ablesbar: So ging im Rechtskreis SGB II vom September 2007 bis 2008 die Zahl der Arbeitslosen um 517 auf 6.193 zurück, im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten um 30 auf 346. Parallel stieg demzufolge auch der Anteil der Schwerbehinderten an allen Arbeitslosen auf 5,6% und liegt nun auf dem Niveau des SGB III.

Bestand an Arbeitslosen gesamt und an schwerbehinderten Arbeitslosen in Münster nach Rechtskreis

Stand: Oktober 2008

Merkmal	Insgesamt				SGB III				SGB II			
	Gesamt		Schwerbehinderte		Gesamt		Schwerbehinderte		Gesamt		Schwerbehinderte	
	absolut	%-Anteil	absolut	%-Anteil	absolut	%-Anteil	absolut	%-Anteil	absolut	%-Anteil	absolut	%-Anteil
unter 25 Jahre	828	9,6%	19	3,9%	314	11,9%	5	3,4%	514	8,6%	14	4,1%
25 - 34 Jahre	2.261	26,3%	67	13,8%	794	30,0%	15	10,3%	1.467	24,6%	52	15,2%
35 - 44 Jahre	2.381	27,7%	123	25,3%	640	24,2%	34	23,4%	1.741	29,2%	89	26,0%
45 - 54 Jahre	2.230	25,9%	173	35,5%	558	21,1%	38	26,2%	1.672	28,0%	135	39,5%
55 Jahre und älter	907	10,5%	105	21,6%	339	12,8%	53	36,6%	568	9,5%	52	15,2%
Summe	8.607	100,0%	487	100,0%	2.645	100,0%	145	100,0%	5.962	100,0%	342	100,0%

Ein Grund dafür, dass im Vergleich der Rechtskreise in der AMS die Schwerbehinderten bisher anteilig geringer vertreten waren als in der Agentur für Arbeit, liegt vor allem darin, dass Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen überwiegend älter sind. Sie verfü-

gen in der Regel über eine langjährige Berufsbiographie, wodurch sie im Falle der Arbeitslosigkeit meist den längsten rechtlichen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben. Ist dieser Anspruch erschöpft, ohne dass der Beschäftigungslose einen neuen Arbeitsplatz gefunden hat, wird, wenn die finanziellen Abstriche nicht zu hoch sind, die vorzeitige Rente gewählt anstelle des Bezuges von Arbeitslosengeld II.

Im Rechtskreis SGB III erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr sogar, wenn auch nur minimal um 4 auf 2.704. Die Zahl der Schwerbehinderten ohne Arbeit blieb mit 152 (Vorjahr 151) konstant, wodurch der Anteil der Schwerbehinderten unverändert bei 5,6% blieb. Arbeitsmarktnähe wirkt sich also auch bei einem Personenkreis mit Handikap doch positiv auf die Wiedereingliederungschancen aus. Kommt die Langzeitarbeitslosigkeit als weiteres Hemmnis hinzu, wird es jedoch deutlich schwieriger wieder beruflich Fuß zu fassen.

Bestand an Arbeitslose, arbeitslosen Schwerbehinderten und an Rehabilitanden in Münster									
	Sep 08			Jan 08			Sep 07		
	Insgesamt	Rechtskreis		Insgesamt	Rechtskreis		Insgesamt	Rechtskreis	
		SGB II	SGB III		SGB II	SGB III		SGB II	SGB III
Arbeitslose	8.897	6.193	2.704	9.504	6.586	2.918	9.410	6.710	2.700
Schwerbehinderte	498	346	152	502	336	166	467	316	151
Anteil der Schwerbehinderten an allen Arbeitslosen	5,6	5,6	5,6	5,3	5,1	5,7	5,0	4,7	5,6
Rehabilitanden*	1.341	623	718	1.242	568	674	1.253	589	664

* Erst- und Wiedereingliederung; Rehabilitanden stellen keine Darunterzahl zu den Arbeitslosen dar.

Hinsichtlich der für den Personenkreis der Schwerbehinderten sowie für den Personenkreis der Rehabilitanden zur Verfügung stehenden besonderen Instrumente ist festzustellen, dass diese 2008 etwas geringer in Anspruch genommen wurden als 2007.

Für 2009 sieht die bisherige Aufteilung des Eingliederungstitels einen Mitteleinsatz von etwa 1.200.000 Euro vor. Dabei gilt es, je nach Art und Umfang der Behinderung, objektive Einschränkungen auszugleichen (z.B. durch technische Arbeitshilfen) sowie subjektive Vorurteile (z.B. bei Arbeitgebern) abzubauen. In der Regel ist eine sehr individuelle Einzelfallhilfe erforderlich. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt jedoch bei den seelisch behinderten Menschen i.S.d. § 2 Abs. 1 SGB IX.

Die Anzahl der Menschen mit anerkannten seelischen Behinderungen ist im Verhältnis zu der Zahl der Menschen mit anerkannten körperlichen Behinderungen nicht so groß, doch hat die Erfahrung gezeigt, dass hier weitaus mehr Menschen betroffen sind, als die Daten der Versorgungsverwaltung ausweisen. Die Angst vor einer Stigmatisierung durch die Gesellschaft führt in vielen Fällen zu einer Verleugnung der realen Situation; häufig lehnen es Betroffene deshalb auch ab, Anträge auf Anerkennung eines Behindertenstatus überhaupt zu stellen.

Nach Abschluss eines akuten Krankheitsgeschehens stehen diese Personen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Auch wenn ihre seelische Gesundheit weiterhin von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht, gelten sie nicht mehr als krank im engeren Sinne. Grundsätzlich kann je nach Lage des Einzelfalles eine Eingliederung durch Trainingsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten vorbereitet werden oder stufenweise erfolgen.

Für den Einstieg wurden schon bislang besondere Arbeitsgelegenheiten akquiriert. Dabei werden diese Arbeitsgelegenheiten für Personen mit seelischen Erkrankungen im Schwerpunkt koordiniert bzw. betreut vom Förderkreis Sozialpsychiatrie und von HFR Rümpelfix, und zwar im September 2008 für 35 bzw. 12 Bewerberinnen und Bewerber.

Erstmals seit 2008 besteht die Möglichkeit für Menschen mit einer seelischen Behinderung durch eine Maßnahme der Arbeitserprobung und damit verbundener Berufsorientierung die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erlangen. Die Fortführung in 2009 ist geplant.

Darüber hinaus gibt es beim Förderkreis Sozialpsychiatrie das Angebot, bei der Arbeitsplatzsuche gezielte Unterstützung zu erhalten. Die Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes sind mit den besonderen gesundheitlichen Problemstellungen der Rehabilitanden und Schwerbehinderten vertraut und können hier wertvolle Hilfestellung leisten. Hier wurden die Platzzahlen für die Kunden der AMS kontinuierlich erhöht (2006: 30 Plätze, 2007: 50 Plätze, ab Mitte 2007: 70 Plätze, 2008: 80 Plätze, seit Mitte 2008: 90 Plätze) und dem gesteigerten Bedarf angepasst.

Allerdings bleibt festzustellen, dass die AMS ihre Unterstützungsmöglichkeiten gerade für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen als – gemessen am Gesamtproblem – eher gering einschätzt. Hier ist in viel stärkerem Maße als bislang ein übergreifendes Gesamtkonzept erforderlich.

4.4 Erwerbslose über 25 Jahren ohne (Aus-)Bildungsabschluss

Arbeitslose über 25 Jahren, die keine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder auch keinen Schulabschluss haben, stellen eine nicht kleine Gruppe unter den Arbeitslosen dar, deren Eingliederung besonders schwierig ist. Soweit die Beratung im Einzelfall realistische Perspektiven zutage fördert, die mittelfristigen Integrationschancen Arbeitsloser über 25 Jahren ohne Bildungsabschluss durch Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses nachhaltig zu verbessern, fördert die AMS, soweit möglich und notwendig, in

Frage kommende Maßnahmen. Die Entscheidung orientiert sich am Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, jeweils an den vorhandenen Eigenkompetenzen und Entwicklungspotentialen des bzw. der Berechtigten, an seinen/ihren beruflichen Interessen, Neigungen und der persönlichen/familiären Situation sowie an den gegenwärtigen und perspektivischen Anforderungen des Arbeitsmarkts. Insbesondere betriebliche Umschulungen haben sich, so weit die Erwerbslosen dafür geeignet sind, in diesem Zusammenhang als sehr erfolgreich erwiesen. In den meisten Fällen kommt jedoch nur eine Vermittlung in einfache Helfer- oder Anlerntätigkeiten, insbesondere bei Zeitarbeitsunternehmen, in Betracht.

4.5 Personen mit besonderen sozialen Problemen

Neben sogenannten marktfähigen Bewerbern, bei denen es durchaus möglich ist, sich auf die Erarbeitung rein berufsbezogener Qualifikationen zu beschränken und das soziale Umfeld des Kunden weitgehend unberücksichtigt zu lassen, gibt es im Rechtskreis des SGB II darüber hinaus viele Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Solche sozialen Probleme resultieren oftmals aus Brüchen in den Lebens- und Erwerbsbiografien, instabilen sozialen Beziehungen sowie Kumulationen von personen- und marktbedingten Vermittlungshemmnissen nach lang anhaltender Arbeitslosigkeit. Ohne Berücksichtigung dieser Umstände sind Versuche, eine Arbeitsaufnahme zu forcieren, wenig Erfolg versprechend.

Vermittlungshemmnisse, die auf individuelle soziale Probleme oder Gegebenheiten im sozialen Umfeld der Arbeitslosen zurückgeführt werden können, sind z.B.:

- Suchtproblematik
- Schulden
- Wohnprobleme
- Seelische Erkrankungen bzw. Auffälligkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten
- Defizite sozialer Kompetenzen
- Häusliche Gewalt
- Straffälligkeit

Untereinander bilden die biografischen Strukturen, die persönliche psycho-soziale und gesundheitliche Situation sowie die aktuellen problematischen Lebensumstände oftmals ein komplexes Ursache-Wirkungs-Geflecht. Das Wissen um die ungesicherte wirtschaftli-

che Basis sowie tatsächliche oder befürchtete gesellschaftliche Ausgrenzung führen miteinander zu extremen emotionalen Reaktionen wie Ängsten bzw. Aggressionen oder zu Verdrängungsmechanismen, Vermeidungsstrategien bis hin zu untätigem, lethargischem Verhalten bei den Betroffenen.

Intensiv betreut wird dieser Personenkreis in der AMS von acht Fallmanagern, die den Bedarf an Einzelfallhilfen für Personen in besonderen sozialen Problemlagen ermitteln: vorhandene individuelle Ressourcen (Stärken) und multiple Problemlagen (Schwächen) werden zunächst methodisch erfasst und analysiert, bevor Versorgungsangebote und Dienstleistungen festgelegt werden. Als Angebotssteuerer hat der Fallmanager die Aufgabe, den Zugang der Arbeitslosen zu den flankierenden Leistungen gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 – 4 SGB II zu steuern: je nach sozialer Problemlage werden eingeschaltet Familien,- Sucht-, Schuldnerberatungsstellen, Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, (Sozial-) Ämter, Hilfestellen für Haftentlassene, Beratungsstellen für seelisch Erkrankte, Selbsthilfegruppen u. v. m. vor Ort.

Die Freiwilligkeit des betroffenen Arbeitslosen, an der gemeinsam entwickelten Hilfeplanung mitzuwirken, ist zwar ein wichtiger Erfolgsfaktor für positive individuelle Veränderungen. Der Fallmanager steht hier in einer besonderen Verantwortung der Vorteilsübersetzung. Allerdings sollte die Umsetzung der gemeinsam ausgehandelten Ziele und Vorgehensweisen vom Fallmanager auch kontinuierlich überprüft werden. Im Einzelfall macht der Doppelauftrag „Fördern und Fordern“ den Einsatz von Sanktionen notwendig.

Für den im Fallmanagement betreuten Personenkreis werden von der AMS spezielle Unterstützungsangebote vorgehalten, die besonders die individuelle soziale bzw. psychosoziale Situation eines Kunden im Focus haben:

- Unter dem Motto „Fit für berufliche Anforderungen: Skills for life – skills for work“ werden jeweils 6-monatige Weiterbildungsplätze (Teilzeit) in der Lern-Werkstatt angeboten (Geba), die primär eine Verbesserung der sozialen Kompetenz verfolgen.
- Ausgehend von einer individuellen Eignungsfeststellung bietet die LWL-Klinik Münster im Auftrag der AMS eine 6-monatige sozialpädagogisch begleitete Arbeitserprobung und Berufsorientierung für Menschen mit psycho-sozialen Problemen an.
- Langzeitarbeitslose mit multiplen und besonderen sozialen Problemen werden in der AMS – neben behinderten Menschen – zu einem großen Teil im Programm „Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II – JobPerspektive“ gefördert und erhalten auf diese Weise die Chance, zunächst bis zu 24 Monate in

ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (ausgenommen Arbeitslosenversicherung) mit Beschäftigungszuschuss einzumünden.

Insgesamt greifen die Fallmanager auch auf das von der Kommune bereitgestellte Maßnahmeangebot zu den Leistungen des § 16 Abs. 2 Nr. 1-4 SGB II zurück, die nicht der AMS übertragen sind. Für 2009 ist geplant, die Zusammenarbeit mit der Stadt Münster auf diesem Gebiet noch weiter zu intensivieren, um so zu einer genaueren Bedarfsplanung dieser Leistungen bezogen auf das Klientel der SGB II-Empfänger zu kommen.

4.6 Menschen mit Migrationsvorgeschichte

Zur Personengruppe der Menschen mit Migrationsvorgeschichte gehören neben Ausländern auch Deutsche, die z.B. eingewandert sind, oder auch Spätaussiedler. Insgesamt betreute die AMS 2007 im Durchschnitt 2.053 Frauen und Männer mit Migrationsvorgeschichte, 139 oder 6,3% weniger als im Vorjahr. Obwohl die Zahl der nichtdeutschen Arbeitslosen gesunken ist, profitierte dieser Personenkreis nicht in gleichem Maße von der guten Konjunkturlage wie Deutsche, denn der Anteil der Migranten an allen Arbeitslosen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 28,3 % auf 29,4%. Sieben von zehn der Personen mit Migrationsvorgeschichte sind Ausländer. 9,3% sind oder waren Spätaussiedler (der Status Spätaussiedler gilt nur für fünf Jahre ab Einreise), dieser Anteil ist gegenüber 2006 (11,8%) gesunken, was allerdings eher darauf zurückzuführen ist, dass weniger Spätaussiedler im vergangenen Jahr nach Deutschland eingereist sind, als dass sie von der guten Konjunkturlage überdurchschnittlich profitierten. Zugenommen hat der Anteil der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben. Er erhöhte sich von 18,4% in 2006 auf 20,5 % in 2007.

Gute Deutschkenntnisse sind neben beruflichen Fertigkeiten die wichtigsten Voraussetzungen, die die Tür zum Arbeitsmarkt öffnen. Integrationskurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert und sind für Einwanderer seit 1.1.05 obligatorisch. Zurzeit werden auch viele Migranten gefördert, die schon länger in Deutschland leben, da viele ihre diesbezüglichen Rechte bzw. Möglichkeiten bisher nicht wahrgenommen haben. Es gehört zu den Aufgaben der Arbeitsvermittler und Fallmanager, diese Personen über die Möglichkeit der Kursteilnahme zu informieren und diese ggf. auch per Eingliederungsvereinbarung zu forcieren.

Im Bereich der Trainingsmaßnahmen werden Kunden mit unzureichenden Deutschsprachkenntnissen in 12-wöchigen Integrationskursen mit Praktikumsanteil und Deutsch-

unterricht gefördert und gleichzeitig für eine spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet. Für 2009 sind sechs verschiedene Kombi-Sprachlehrgänge mit 72 Teilnehmern geplant.

Bei den Angeboten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sind rund 240 Bildungsgutscheine für Kunden mit Migrationsvorgeschichte vorgesehen. Diese für den Personenkreis speziell konzipierten Maßnahmen zur Berufsorientierung, -qualifizierung ermöglichen eine Verbesserung der Sprachkenntnisse in Verbindung mit dem Erwerb von berufspraktischen und theoretischen Fähigkeiten.

Auch bei einer Reihe von Arbeitsgelegenheiten gibt es ergänzenden Sprachunterricht. Über die bisher genannten Förderinstrumente hinaus können die Arbeitsvermittler im Einzelfall eine Sprachkursteilnahme fördern, wenn sich dadurch die Integrationschancen am Arbeitsmarkt signifikant erhöhen.

Der Anteil der Personen mit Migrationsvorgeschichte an der Gesamtzahl der Förderungen der beruflichen Weiterbildung betrug im Jahr 2007 insgesamt 42% (320 von 761 FbW – geförderten Personen), bei den Trainingsmaßnahmen lag er bei 28% (634 von 2.267 geförderten Kunden), bei der Beauftragung Dritter bei 62,0% und beim Einstiegsgeld bei 40,1%.

Neben dem von der AMS finanzierten TAV (Team-Arbeits-Vermittlung), für das im Jahr 2008/2009 wieder 800 Personen zugewiesen werden können, können Migranten auch an ESF-geförderten Maßnahmen teilnehmen, bei denen die Sprachförderung im Vordergrund steht.

In 2009 weiter gefördert werden soll die Möglichkeit, im Ausland erworbene berufliche Kenntnisse mittels speziell auf die Qualifikationslücken der Kunden ausgerichteter Lernmodule dem deutschen Arbeitsmarkt anzupassen (Training on the Job).

Speziell für junge Migranten, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, werden in 2009 wieder zwei Maßnahmen mit jeweils 20 Plätzen zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung angeboten.

Darüber hinaus unterstützt die AMS Träger wie z.B. die GGUA, die im Bereich der Beratung und Betreuung für Menschen mit Migrationshintergrund tätig ist, durch die Förderung von zusätzlich eingerichteten Arbeitsplätzen.

5 Der Arbeitsmarkt in Münster

5.1 Bewerber

Ab der zweiten Jahreshälfte 2006 profitierten auch die Langzeitarbeitslosen von der guten konjunkturellen Arbeitsmarktlage. Dieser Trend hielt nicht nur 2007 an, sondern setzte sich auch im Jahr 2008 fort. Im September erreichte die Arbeitslosigkeit mit 6.193 bei der AMS gemeldeten Frauen und Männern ihren bisher niedrigsten Stand seit Einführung des SGB II.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Münster im Jahr 2008										
- Rechtskreis SGB II										
Merkmal		Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep
Insgesamt		6.586	6.394	6.286	6.270	6.260	6.235	6.367	6.468	6.193
Veränderung zum Vormonat	absolut	220	-192	-108	-16	-10	-25	132	101	-275
	in %	3,3%	-3,0%	-1,7%	-0,3%	-0,2%	-0,4%	2,1%	1,6%	-4,4%
Männer		3.724	3.632	3.559	3.531	3.513	3.431	3.448	3.469	3.316
Veränderung zum Vormonat	absolut	141	-92	-73	-28	-18	-82	17	21	-153
	in %	3,8%	-2,5%	-2,1%	-0,8%	-0,5%	-2,4%	0,5%	0,6%	-4,6%
Frauen		2.862	2.762	2.727	2.739	2.747	2.804	2.919	2.999	2.877
Veränderung zum Vormonat	absolut	79	-100	-35	12	8	57	115	80	-122
	in %	2,8%	-3,6%	-1,3%	0,4%	0,3%	2,0%	3,9%	2,7%	-4,2%

Von der bislang stabilen Konjunkturlage profitieren fast alle Personengruppen, allerdings recht unterschiedlich. Bei nahezu allen ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Negativ ist die Entwicklung bei den über 55-jährigen, den Schwerbehinderten und den unter 20-jährigen. Hier stieg die Zahl der arbeitslos Gemeldeten gegenüber 2007 an. Dies gilt nicht nur für die von der AMS betreuten Kunden dieser Personengruppen, sondern auch für die im Rechtskreis SGB III. D.h. für diesen Personenkreis reicht die noch vorhandene Arbeitsmarktnähe – also eine kurze Zeit der Arbeitslosigkeit – nicht aus, um in Bewerbungsverfahren gute Chancen zu haben.

Erfreulich ist, dass durch die anhaltende Konjunkturlage und den hohen Fachkräftebedarf Langzeitarbeitslose verbesserte Chancen haben, beruflich wieder Fuß zu fassen. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sank von 49,7 % innerhalb eines Jahres auf 47,0%. Parallel reduzierte sich die Zahl der betroffenen Personen von September 2007 bis September 2008 um 12,8% auf 2.908.

Arbeitslose in Münster nach ausgewählten Merkmalen						
						Stand: September 2008
	Arbeitslose insgesamt		Arbeitslose im Rechtskreis SGB III		Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	
	absolut	%-Anteil	absolut	%-Anteil	absolut	%-Anteil
Arbeitslose Bestand	8.897	100,0%	2.704	100,0%	6.193	100,0%
davon/darunter						
Männer	4.683	52,6%	1.367	50,6%	3.316	53,5%
Frauen	4.214	47,4%	1.337	49,4%	2.877	46,5%
Jüngere unter 25 Jahren	914	10,3%	357	13,2%	557	9,0%
dar.: über 6 Monate arbeitslos	144	1,6%	25	0,9%	119	1,9%
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	197	2,2%	28	1,0%	169	2,7%
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	3.107	34,9%	236	8,7%	2.871	46,4%
50 Jahre und älter	1.962	22,1%	626	23,2%	1.336	21,6%
dar.: 55 Jahre und älter	896	10,1%	347	12,8%	549	8,9%
Langzeitarbeitslose	3.151	35,4%	243	9,0%	2.908	47,0%
Schwerbehinderte	498	5,6%	152	5,6%	346	5,6%
Ausländer	1.507	16,9%	262	9,7%	1.245	20,1%

Insgesamt führte der Abbau der Arbeitslosigkeit zu einigen Verschiebungen in den Strukturen der Arbeitslosigkeit. So erhöhte sich innerhalb eines Jahres der Anteil der arbeitslosen Frauen um 2,5 Prozentpunkte auf 46,5%. Hier spiegelt sich vor allem wider, dass seit langem vorwiegend Fachkräfte im Ingenieursbereich und in gewerblich / technischen Berufen gesucht werden, einer Domäne der Männer. Darüber hinaus wirkt sich insbesondere im Einzelhandel und in der Gastronomie die - durch die hohen Energiepreise hervorgerufen - sinkende Kaufkraft aus, wodurch der Personalbedarf zurückgeht. Dies bekommen vor allen die Arbeit suchenden Frauen zu spüren. Dennoch haben sie auf dem hiesigen Arbeitsmarkt bessere Chancen als im stark gewerblich ausgerichteten Nordrhein-Westfalen, wo der Anteil der arbeitslosen Frauen deutlich höher liegt (49,3%).

Obwohl Arbeitgeber überwiegend junge, gut ausgebildete Fachkräfte suchen, profitieren die jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren zurzeit kaum von der guten Konjunktur oder vom Bedarf der Wirtschaft an neuen Auszubildenden. So sank die Zahl der Arbeitslosen dieser Personengruppe im Vergleich zum Vorjahr nur um 15 auf 557, parallel erhöhte sich ihr Anteil an allen Arbeitslosen von 8,5 % auf 9,0%. Damit sind die Chancen für junge Menschen in Münster zurzeit schlechter als im NRW-Durchschnitt, da landesweit nur 8,2% der Arbeitslosen unter 25 Jahre alt sind. Hervorgerufen wird dieser Trend insbesondere durch die Gruppe der unter 20-Jährigen, von denen es in Münster 27 Arbeitslose mehr gibt als vor einem Jahr. Fehlende Schulbildung oder Ausbildungseignung, ein Angebot an Ausbildungsstellen, das ein höheres Bildungsniveau erfordert als diese Jugendlichen haben, ein geringerer Bedarf der Wirtschaft an ungelerten Kräften sind u.a. Gründe für diese Entwicklung.

Der Anteil der 55jährigen und Älteren ist nicht nur von 7,6%, auf 8,7% gestiegen, sondern auch die Zahl der Arbeitslosen dieser Personengruppe erhöhte sich von 508 auf 549. Ältere haben, wenn sie ihren Arbeitsplatz verlieren, in der Regel einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Wer es in der Zeit, bis dieser Anspruch erloschen ist, nicht schafft, wieder eine Arbeitsstelle zu finden, hat trotz der guten Konjunkturlage schlechte Einstellungschancen, da mit jedem Tag ohne Beschäftigung die Arbeitsmarktnähe weiter verloren geht. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe ist somit vor allem auf fehlende Abgänge in Arbeit zurückzuführen. Nicht in diese Zahlen enthalten sind die Frauen und Männer, die unterschrieben haben, dass sie die gesetzliche Regelung des § 428 SGB III in Anspruch nehmen und damit dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie müssen zum frühest möglichen Zeitpunkt in Rente gehen. In Münster nehmen insgesamt rund 1.100 Frauen und Männer diese Möglichkeit in Anspruch, $\frac{3}{4}$ von ihnen erhalten ergänzend Leistungen nach dem SGB II.

Parallel zur Entwicklung bei den älteren Arbeitslosen hat sich auch der Anteil schwerbehinderten ohne Beschäftigung von 4,7 % auf 5,6 % erhöht. Auch hier ist gegenüber dem Vorjahr die absolute Zahl der arbeitslos Gemeldeten um 30 auf 346 gestiegen.

5.2 Arbeitsmöglichkeiten

Die statistische Erfassung der gemeldeten Stellen erfolgt nicht nach Rechtskreisen getrennt, so dass hier ausschließlich Aussagen über den gesamten münsterschen Arbeitskräftebedarf möglich sind. Dabei wurden in den ersten neun Monaten dieses Jahres 8.241 Stellen von Arbeitgebern gemeldet, 12,3% weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Bei 1.741 Stellen (-6,4%) ist das Besetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Hier wird deutlich, dass Bewerbungsverfahren inzwischen wieder länger dauern und es zunehmend schwieriger wird, geeignete Bewerber mit den gewünschten Anforderungsprofilen zu finden.

Die zurzeit freien Stellen verteilen sich schwerpunktmäßig auf folgende Berufsgruppen: Warenkaufleute, Hilfsarbeiter ohne Tätigkeitsangabe, Bürofach- und Bürohilfskräfte, andere Dienstleistungskaufleute, Sozialpflegerische Berufe, übrige Gesundheitsdienstberufe, Lagerverwalter, Elektriker. Bei einem Drittel der Stellen handelt es sich um Teilzeitangebote.

Eine nicht zu vernachlässigende Besonderheit ist im Hinblick auf die Kunden der AMS die Zeitarbeitsbranche. Diese ist in Münster mittlerweile mit über 50 verschiedenen Unter-

nehmen vertreten, wobei in dieser Zahl sowohl bundesweit als auch regional oder gar nur im Stadtgebiet operierende Unternehmen enthalten sind. Der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Münster und der AMS unterhält gute Beziehungen zum weitaus überwiegenden Teil dieser Zeitarbeitsunternehmen, und entsprechend werden fast 50 % der für Münster gemeldeten Stellen von dieser Branche gemeldet. Für die AMS sind diese Stellen deshalb besonders wichtig, weil sie verstärkt für die Einmündung von SGB II-Kunden genutzt werden können, die nur selten direkt und ohne den Umweg über die Zeitarbeit in einem regulären Betrieb einmünden können. Hinsichtlich der Branchenorientierung ist festzustellen, dass die Zeitarbeitnehmer in Münster zwar nach wie vor eher in einfachen Tätigkeiten im Helferbereich (Schwerpunkt Metall) eingesetzt werden. Deutlich zugenommen hat aber doch die Zahl der in Zeitarbeitsunternehmen beschäftigten Facharbeiter, und auch bei Call-Centern oder im Gesundheitswesen hat die Branche mittlerweile Fuß gefasst. Abschließend ist zu bemerken, dass die Unternehmen einen der vier für die Zeitarbeit geltenden Tarifverträge anwenden.

6 Integrationsangebote

6.1 Förderung beruflicher Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung kann im Rahmen des § 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i. V. m. § 77–87 SGB III gefördert werden. Ziel der Weiterbildung ist es, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erhalten, zu erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen, einen beruflichen Abschluss zu vermitteln oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit zu befähigen.

Voraussetzungen für die Förderung der Beruflichen Weiterbildung sind:

- Die Weiterbildung muss notwendig sein, um Arbeitslosigkeit zu beenden oder einen fehlenden Berufsabschluss zu erlangen.
- Die Teilnahme an der Weiterbildung muss mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt führen.
- Vor Beginn der Teilnahme muss eine Beratung durch die AMS erfolgt sein.
- Der Träger und die Maßnahme müssen für die Förderung zugelassen sein.

Gefördert werden Lehrgangskosten und Kosten für die Eignungsfeststellung, Fahrkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung und Kosten für die Betreuung von Kindern.

Bei der Planung der Maßnahmeangebote waren Grundlage die Erfahrungen mit den bisherigen Angeboten, die Analyse der Zielgruppen und die Analyse des Arbeitsmarktes. Gut 80% der Kunden der AMS haben keinen Berufsabschluss oder gelten als ungelernt. Dieser Zielgruppe kommt besondere Bedeutung zu, da das Angebot an reinen Anlern- und Hilfstätigkeiten tendenziell dramatisch sinkt. Hierbei ist zu beachten, dass Personen, mit Berufsabschluss bereits nach vier Jahren berufsfremder Tätigkeit oder Arbeitslosigkeit wieder als ungelernt gelten. Über die in der Liste aufgeführten, speziell von der AMS geplanten Maßnahmen hinaus gibt es weitere Bildungsangebote von der Agentur für Arbeit in Münster, die auch von den Kunden der AMS genutzt werden können; ebenso wie Bildungsmaßnahmen, die von anderen ARGEN oder Arbeitsagenturen im Bundesgebiet angeboten werden. (Kosten s. Tabelle unter Gliederungspunkt 6). Die Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung erfolgt mittels Vergabe von Bildungsgutscheinen. Hier sucht sich der Teilnehmer den Bildungsträger dann selbst.

Die Qualität der Maßnahmen ist ein wichtiger Aspekt, da von ihr anschließende Integrationschancen abhängen. So sind die Träger angehalten, zum Ende einer Maßnahme über jeden Teilnehmer einen ausführlichen aussagekräftigen Teilnehmerbogen auszufüllen. Bereits in den Ausschreibungsunterlagen werden Qualität und Anforderungen an die Maßnahme vorgegeben. Für jede Maßnahme gibt es in der AMS eine betreuende Vermittlungsfachkraft, die sowohl für den Träger als auch für die Teilnehmenden Ansprechpartner ist und durch regelmäßige Kontakte oder Besuche vor Ort über den Verlauf der Maßnahme informiert ist und ggf. gegensteuern kann.

Förderung beruflicher Weiterbildung in der AMS für 2009					
Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung	Zugangsvoraussetzung	Personenkreis Betreuungsstufe	Förderfälle	VZ/TZ	Dauer in Mo.
Zielgruppe Jugendliche unter 25 Jahre					
Vorbereitung auf betriebliche Ausbildung oder Arbeit für junge Migranten und Aussiedler			16	VZ	9
Berufsorientierung; Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz; Bewerbungstraining; Praktika	ausreichende Deutschkenntnisse	Migranten, Aussiedler unter 25 IK-IG			
Berufsorientierter Sprach- und Integrationskurs für junge Migranten			20	VZ	12
Berufsorientierung; Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz; Bewerbungstraining; Praktika	Basiskenntnisse Deutsch	Migranten, Aussiedler unter 25 IK-IG			
Step by Step			18	TZ	12
Pers. und berufl. Orientierung, Stärken- u. Schwächenanalyse, Qualifizierungsmodule, Kommunikationstraining, EDV-Anwendertraining, Bewerbungstraining, inkl. 4 Wochen Praktikum	Auswahlgespräche	Junge Mütter bis 27 Jahre IK-IG			

Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung	Zugangsvoraussetzung	Personenkreis Betreuungsstufe	Förderfälle	VZ/TZ	Dauer in Mo.
Zielgruppe Ungelernte					
Altenpflegehelfer/in			20	VZ	12
gem. Ausbildungsordnung	Hauptschulabschluss	Ungelernte IK-IG			
Kombinationskurs Auslieferungsfahrer / Lager / Logistik			40	VZ	4
Führerschein Klasse C1 (Kleintransporter) inkl. B; Verkaufstraining, Kundengespräche, Lieferscheine, EDV, Gabelstaplerschein, Ladekran, ADR	Kein Führerscheinvorbesitz; polizeil. Führungszeugnis; gesundheitliche Eignung; weniger als 5 Punkte in Flensburg	IK - IG			
Lager / Logistik			20	VZ	5
Arbeitsschutz; Wareneingang/-ausgang, Lagerung/Warenpflege; EDV-Einsatz im Lager; Lager-/ Kommissionierungssysteme; Güterverkehr/Transportwesen; Zoll/Frachtbriefe; Gabelstaplerschein; Praktikum	Gesundheitliche Eignung; Auswahlgespräche	Ungelernte IK-IG			
Schweißen			10	VZ	4
Geprüfter Schweißer nach DVS-Richtlinien, M2 und M4, Wolfram Schutzgasschweißen T2, T4 und T6, lfd. Einstieg in die Module möglich	Eignungstest	Ungelernte IK-IG			
Umschulung Verkauf			20	VZ	15
gem. Ausbildungsordnung	Schulabschluss, ausreichende Deutschkenntnisse, Test	Ungelernte IK-IG			
Betriebliche Einzelumschulungen			50	VZ/TZ	-24
		Ungelernte IK-IG			
Zielgruppe Alleinerziehende / Frauen					
FriDA – Frauen in den Arbeitsmarkt			16	TZ	5
Profiling, Berufswegplanung, Förderung der beruflichen und zeitlichen Flexibilität, 2 Monate Praktikum im zukünftigen Berufsfeld und Reflexionsphase im Anschluss	Auswahlgespräche	Berufsrückkehrerinnen IN-IG			
Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung			20	TZ	8
Berufsorientierung, Verbesserung der Fach- und Sozialkompetenz, Vorförderung Deutsch und Mathematik, Bewerbungstraining, Praktika, Suche eines geeigneten betrieblichen Umschulungsplatzes	Eignungstest	Ungelernte mit Ausbildungseignung IK			
Zielgruppe Migranten und Personen mit Migrationsvorgeschichte					
Berufliche Einstiegsqualifizierung mit Praktikum			20	TZ	6
Verbesserung der Sprachkompetenz, berufliche Orientierung, berufskundliches Wissen und 3 Monate Praktikum im zukünftigen Berufsfeld	Auswahlgespräche; B1 Prüfung	Migranten und Personen mit Migrationsvorgeschichte IK-IG			

Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung	Zugangsvoraussetzung	Personenkreis Betreuungsstufe	Förderfälle	VZ/TZ	Dauer in Mo.
Integrationsseminar			20	VZ	6
berufliche Orientierung, Bewerbungsmanagement, Arbeitsrecht, das Girokonto, Versicherungen, EDV, Kommunikation am Arbeitsplatz, 3 Monate Praktikum	Gute Deutschkenntnisse	Migranten und Personen mit Migrationsvorgeschichte IK			
Feststellungsmaßnahme mit Sprachintensivkurs			40	VZ	5
Sprachintensivkurs und Berufsorientierung	Grundkenntnisse Deutsch; B1 Prüfung	Ausländer, Migranten IK - IF			
Berufsanpassung mit Sprache für Menschen mit Migrationsvorgeschichte			80	VZ	12
Orientierungsphase incl. berufsspezifische Fachsprache, fachbezogene Mathematik, Markt und Wirtschaft, Ausbildungs- und Berufswesen i.d. BRD, Bewerbertraining, Fachausbildung (Bau, Maler / Lackierer, Gas/Wasser, Koch- und Restaurantfachleute, Metall, Verkauf, Gala-Bau, Logistik und Büro), Fahrer C/CE	ausreichende Deutschkenntnisse; Auswahlgespräche, gesundheitliche Eignung; (für Kraftfahrer: Fsch. Kl. B; pol. Führungszeugnis; weniger als 4 Pkt. In Flensburg)	Ausländer, Migranten IK-IG			
Zielgruppe Behinderte / Rehabilitanden / Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen					
Wiedereingliederung seelisch Behinderter			10	VZ	6
Arbeitserprobung, Berufsorientierung	Auswahlgespräche	Seelisch Behinderte IG-IF			
Zielgruppe Ältere					
Fachkraft für Sicherheitsdienstleistungen			40	VZ	4
Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste, Schutz und Sicherheit, Objektschutz, Erste Hilfe, Nachweis § 34a, 6 Wochen Praktikum	Einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis, möglichst Führerschein; gesundheitl. Eignung	überwiegend Ältere und Frauen IK			
Integrationsseminar			20	VZ	6
Berufliche Orientierung, Bewerbungsmanagement, Gesundheitsberatung, EDV, 3 Monate Praktikum	Auswahlgespräche	Frauen und Männer über 50 Jahre IN-IK			
Maßnahmen für Langzeitarbeitslose					
Berufliches Kompetenztraining			30	TZ	6
Verbesserung und Vermittlung von Lernkompetenzen, Problemlösungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Kommunikationskompetenz und numerischer Kompetenz sowie der Umgang mit Informationstechnologien	Auswahlgespräche	Langzeitarbeitslose mit starken Vermittlungshemmnissen IG-IF			
Maßnahmen für Personen mit Nebenverdienst					
Integrationsseminar			40	VZ	6
Standortbestimmung, Bewerbertraining, Arbeitsrecht, Kundenorientierung in Service und Verkauf, EDV-Grundlagen, MS-Office, Datenschutz; Flexible Selbstlernmodule; Kernzeit 8:00 - 18:00 Uhr; Fehlzeiten wegen NV vereinbar	Berufl. Mobilität	Personen mit Nebenverdienst IN-IK			

Titel und Kurzbeschreibung der Weiterbildung	Zugangsvoraussetzung	Personenkreis Betreuungsstufe	Förderfälle	VZ/TZ	Dauer in Mo.
Maßnahmen ohne spezielle Zielgruppen					
Berufsorientierung			40	VZ	6
Stärkung des Selbstbewusstseins, Verarbeitung zurückliegender Bewerbungs- und Arbeitsmisserfolge, Berufsorientierung, Erarbeitung eines Berufswunsches und Alternativen hierzu, verschiedene Praktikumsblöcke um Berufsfelder realitätsnah zu erkunden, Realisierungsaktivitäten	Grundsätzliche berufliche Mobilität; Auswahlgespräche; Test	Ungelernte IG-IF			
Kaufmännische Basisqualifizierung für Detail- und Mischarbeitsplätze			30	VZ/TZ	6
Fachmodul Handel/Verkauf, rechtl. Rahmenbed., Warenverkaufskunde, Verkaufskundetraining, Sonderfälle beim Verkauf, Kassentraining, Einf. in ein Auftragsbearbeitungssystem, Lager / Logistik, Beschaffung, Warenlagerung u. -pflege, -verpackung, Spediteur u. Transport, Fachrechnen, Unfallverhütung, Logistiksoftware, Fachmodul Büro, Grundabläufe, Rechnungswesen, engl. Kommunikation im Betrieb, das Telefonat, der Kundenbesuch, der Brief, EDV, Windows, Word, Internet, Excel, SAP, Kommunikationsgrundlagen für Handel, Lager, Bürotätigkeiten, Callcenter, Bewerbungstraining, 4 Wochen Praktikum	Auswahlgespräche, ggf. Test	Personen die zum Berufseinstieg kaufm. Kenntnisse benötigen IN-IG			
Kompetenz-/Potentialanalyse			80	TZ	0,5
Profiling mit Integrationsplanung, Eignungstestverfahren, Schlüsselqualifikationen, Arbeitsmarkt, Beschäftigungsalternativen	Auswahlgespräche	IK-IF			
Training on the Job			40	VZ	9
auf einen konkreten Arbeitsplatz bezogene Qualifikation + Praxis in enger Kooperation mit dem jeweiligen Betrieb	Auswahlgespräche	IN-IK			
Unterstützung zur beruflichen Integration			120	VZ	3
Bewerbungstraining, Selbstvermarktungsstrategien, Mobilitätstraining, Grundqualifikationen, EDV, Entwicklung von Berufsperspektiven und 2 Monate Praktikum	Auswahlgespräche	Marktnahe Personen IN-IK			
Qualifizierung Kraftfahrer C/CE			50	VZ	6
Erwerb des Führerscheins C/CE, Gefahrgutscheine, Ladekran, Gabelstaplerschein, incl. 2 Monate Praktikum	Führerschein und Fahrpraxis Kl. B; gesundheitl. Eignung, gutes Deutsch, pos. SVA-Antrag, < 5 Punkte, Eignungstest; regionale und zeitliche Mobilität	Frauen und Männer über 21 Jahre alt IN-IK			

6.2 Trainingsmaßnahmen

Gesetzliche Grundlage der für die erste Jahreshälfte 2009 bereits im Jahr 2008 eingekauften Trainingsmaßnahmen ist § 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i. V. m. §§ 48 – 52 SGB III. Diese gesetzliche Grundlage wird zum Jahreswechsel voraussichtlich verändert, wobei jedoch davon auszugehen ist, dass das Instrument in der Sache unverändert bleibt und die für die zweite Jahreshälfte vorgesehenen Maßnahmen inhaltlich wie geplant umgesetzt werden können.

Trainingsmaßnahmen und Maßnahmen der Eignungsabklärung müssen geeignet und angemessen sein, um die Eingliederungsaussichten von Arbeitslosen zu verbessern. Sie erfolgen auf Vorschlag oder mit Einwilligung des Leistungsträgers (Eingliederungsvereinbarung). Die Maßnahmen können entweder bei einem Bildungsträger oder in einem Betrieb durchgeführt werden. Die Gruppenmaßnahmen müssen den festgelegten Qualitätsanforderungen hinsichtlich Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, technischer und räumlicher Ausstattung sowie fachlicher und pädagogischer Eignung des Personals genügen und werden grundsätzlich ausgeschrieben. Daher können in der Liste noch keine Bildungsträger genannt werden.

Die Förderung umfasst die Übernahme von Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren, Fahrtkosten und Kinderbetreuungskosten. Das Arbeitslosengeld II wird weiter gezahlt.

Es gibt Trainingsmaßnahmen zur Eignungsfeststellung (– 4 Wochen), Maßnahmen zur Klärung der Arbeitsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit (– 2 Wochen), Maßnahmen zur Kenntnisvermittlung (– 8 Wochen) und Aktivierungs-Trainingsmaßnahmen (– 6 Wochen). Die Kombination unterschiedlicher Maßnahmeinhalte (z. B. Eignungsabklärung und Kenntnisvermittlung) ist möglich; insgesamt darf die Förderung die Dauer von 12 Wochen nicht übersteigen.

Grundlage der Planung für 2009 sind die Erfahrungen mit den bisherigen Angeboten, die Analyse der Zielgruppen und die Analyse des Arbeitsmarktes.

Die Liste der geplanten Maßnahmen ist nicht endgültig abgeschlossen, sondern ist auch in 2009 noch für gute Ideen offen und kann dem Bedarf der Zielgruppen und des Arbeitsmarktes sowie der Finanzlage angepasst werden.

Trainingsmaßnahmen in der AMS für 2009							
Bezeichnung der Trainingsmaßnahme	Anzahl	VZ	TZ	Kurzbeschreibung	TN/Plätze	Dauer in Wochen	Kunden-gruppe
Zielgruppe Jugendliche U 25							
Aktivieren und Orientieren	11	11	0	Rechtsgrundlagen SGB II, Möglichkeiten der Arbeitssuche, Eignungseinschätzung, Bewerberprofil erstellen, Bewerbungstraining, Selbstmanagement	12	3	IG-IF
Kenntnisvermittlung Wachgewerbe incl. § 34a-Schein	1	1	0	Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Anforderungen in Schutz vor Ladendieben, Bewachung von Diskotheken, Kontrollgängen im öffentlichen Verkehrsraum	16	12	IK-IG
Europäischer Computerführerschein inkl. Zertifikat	1	1	0	Grundkenntnisse Word, Excel, Power Point, Access mit Microsoft-Zertifikat ECDL oder ECDL-Start	16	12	IN-IK
Kenntnisvermittlung Lager mit Gabelstaplerschein incl. 4 Wochen Praktikum	1	1	0	Warenkunde, Wareneingang, -ausgang, Zoll, EDV, Lieferscheine, Verpackung, Gabelstaplerschein	16	12	IK-IG
Zielgruppe Sofortkunden und Neukunden							
Trainingsmaßnahmen der Sofortvermittlung	30	30	0	Maßnahmen für Kunden der Sofortvermittlung, die unverzüglich Angebote erhalten. Vermittelt werden Rechte und Pflichten eines Alg2-Empfängers, Arbeitsrechtliche Informationen, Erschließen des Arbeitsmarktes und Erarbeiten von Perspektiven	12	3	IN-IG
Trainingsmaßnahmen der Sofortvermittlung	15		15	gleicher Inhalt wie Vollzeitmaßnahme	16	4	IN-IG
Trainingsmaßnahmen für alle Kunden der AMS							
Bewerbungscenter	1	flexibel		laufender Einstieg möglich,	15 pro Monat	individuell	IK-IG
PC-Grundkenntnisse	4		4	Betriebssysteme, Internet-Browser, Outlook	16	4	IK-IG
PC-Aufbaukurs inkl. 4 Wochen Praktikum	2		2	Textverarbeitung mit Word, Tabellenkalkulation mit Excel	16	4	IN-IG
kaufmännisches Englisch	2	2		Geschäftskorrespondenz, Verbesserung des Wortschatzes	16	2	IN-IG
Kenntnisvermittlung Verkauf; 2 Wochen Praktikum	1		1	Verkaufstechniken, Kassenzuführung, Sortiment, Warenkunde	16	8	IN-IG
Kenntnisvermittlung Verkauf ; 2 Wochen Praktikum	1	1		gleicher Inhalt wie Teilzeitmaßnahme	16	6,	IK-IG
Trainingscenter	1	1		laufender Einstieg der Teilnehmer, Auswahlmöglichkeiten in 8 Berufsfeldern	10 pro Monat	individuell	IK-IG

Bezeichnung der Trainingsmaßnahme	Anzahl	VZ	TZ	Kurzbeschreibung	TN/Plätze	Dauer in Wochen	Kunden-gruppe
Multimediales Selbstlernzentrum	5	5		Training über 4 verschiedene Lernmodule, MS Word, Excel, Access, Powerpoint, Outlook, Lexware, Datev, SAP R/3, BWL, Finanz- und Rechnungswesen	16	8	IK-IG
Eignung Pflegerisch	1	1		Eignungsfeststellung für eine berufliche Tätigkeit oder eine Weiterbildungsmaßnahme im pflegerischen Bereich	20	2	IK-IG
Betreuen und Versorgen	1	1		Vorbereitung auf die Externprüfung Hauswirtschaft	16	6	IK-IG
Vorbereitung auf betriebliche Umschulung	1		1	Feststellung der Eignung und Vorbereitung der Teilnehmer auf eine betriebliche Einzelumschulung	16	3	IK-IG
Zielgruppe schwer Vermittelbare							
Aktivieren und Orientieren	6	6		Entwicklung von Beschäftigungsalternativen, Stärken- und Schwächenanalyse	12	6	IN-IG
Zielgruppe Existenzgründungswillige							
Eignungsfeststellung für Existenzgründer	10	10		Abklärung der Eignung für eine selbständige Tätigkeit, Geschäftsidee und Marktanalyse	16	2 Tage	IN-IG
Existenzgründungsseminar	10	10		Geschäftsidee und Marktanalyse, rechtliche Fragen, Business Plan, Steuern, Finanzierung, Arbeitsorganisation, Fördermöglichkeiten	12	3	IN-IG
Zielgruppe Frauen und Alleinerziehende							
Münster stärkt Mütter	4		4	Profilerstellung von Alleinerziehenden mit Berufsabschluss	16	2	IN-IF
Eltern und Arbeit	4		4	Stärken-, Schwächenanalyse, Kinderbetreuungsmöglichkeiten	16	8	IN-IF
Management Familie und Beruf	4		4	Stärken-, Schwächenanalyse, für gering Qualifizierte	16	8	IK-IG
Zielgruppe Migranten							
Basis Deutsch Plus	2	2		6 Wochen Sprachkurs, 6 Wochen Praktikum	16	12	IK-IF

6.3 Beschäftigungsorientiertes Coaching

Weniger Menschen als vor einem Jahr sind in Münster von Grundsicherungsleistungen abhängig. Die Chancen, die Grundsicherung zu verlassen, sind im Jahr 2008 gestiegen. Bei einer konstanten konjunkturellen Lage könnte sich die Situation für ALG 2 – Empfänger auch im Jahr 2009 verbessern. Ziel der AMS ist es, möglichst nachhaltige Integratio-

nen zu erreichen. Die Integrationsarbeit ist daher mit der Eingliederung in den Arbeitsmarkt oft nicht beendet.

In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass der Ausstieg aus der Grundsicherung teilweise dauerhaft nicht gelingt. Ein hoher Anteil an Personen, die sich bei der AMS melden, hat in den zurückliegenden Monaten schon einmal Leistungen der Grundsicherung bezogen. Die Ursachen liegen zum Teil in der Aufnahme befristeter Kurzzeitbeschäftigungen, aber auch im Scheitern während der Probezeit in einem Beschäftigungsverhältnis. Oft gehen mit einer Arbeitsaufnahme scheinbar unüberwindbare Probleme einher, die konstruktiver Lösungen bedürfen. Aufgrund einer veränderten Tagesstruktur und vielfältiger organisatorischer Neuordnungen sind eine Reihe von Frauen und Männern bei Beginn der Arbeit oftmals überfordert. Ein beschäftigungsbegleitendes Coaching, gerade am Anfang einer Arbeitsaufnahme könnte hier Abhilfe schaffen, um Abbrüche zu vermeiden. Daher wird die Unterstützung einer nachhaltigen Integration im Jahr 2009 für die AMS eine größere Rolle spielen. Erste Erfahrungen werden durch den Einsatz des Coaching mit alleinerziehenden Personen, die vor der Aufnahme der Beschäftigung entsprechende Trainingsmaßnahmen besuchten, bereits im Herbst 2008 gemacht.

Es ist beabsichtigt, das beschäftigungsorientierte Coaching 2009 im Rahmen der mit der anstehenden Gesetzesreform für innovative Projekte vorgesehenen Freien Mittel im Eingliederungstitel zu finanzieren.

6.4 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Arbeitsgelegenheiten (AGH), im Volksmund besser bekannt als 1-Euro-Jobs, sind weiterhin für die Integrationsarbeit in Münster wichtig. Das vorrangige Ziel der Arbeitsgelegenheiten liegt in der Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt. AGH werden nach zwei Varianten unterschieden: der AGH Entgeltvariante und der AGH mit Mehraufwandsentschädigung. Bei der AgH Entgeltvariante handelt es sich um eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Im Gegensatz dazu erhält ein Hilfebedürftiger, der eine AGH mit Mehraufwandsentschädigung (sog. 1-Euro-Job oder Zusatzjob) ausübt, zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung von 1,50 € je geleisteter Stunde. Näheres regelt ein gemeinsam mit dem Beirat erarbeiteter Leitfaden zur Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten.

In Münster – wie bundesweit – liegt der Schwerpunkt der AGH auf der Variante mit Mehraufwandsentschädigung, deren Anteil im Durchschnitt der ersten neun Monate diesen Jahres bei 98,3% liegt.

AGH wurden im Jahr 2005 eingerichtet und danach kontinuierlich weiter ausgebaut. In den ersten neun Monaten 2008 begannen 685 Teilnehmer eine AGH. Zurzeit erhöhen 474 Frauen und Männer mit einem Zusatzjob ihr monatliches Einkommen.

Für das Jahr 2009 ist geplant, den im Zusammenhang mit der Gesetzesreform geplanten Wegfall von ABM 1:1 durch Ausweitung der AGH-Entgeltvariante zu kompensieren.

6.5 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zählten in früheren Jahren zu den wichtigsten Beschäftigung schaffenden Maßnahmen. Aufgrund der stärkeren Ausrichtung des SGB II auf AGH haben ABM jedoch als Eingliederungsinstrument an Bedeutung verloren.

Die ABM-Mittel wurde für 2008 um 16 % im Vergleich zum Jahr 2007 gekürzt. Zurzeit befinden sich 34 Frauen und Männer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Die Synopse zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sieht vor, dass ABM im Jahr 2009 durch andere Eingliederungsinstrumente ersetzt werden. Für Münster ist der Ersatz durch die AGH-Entgeltvariante vorgesehen.

6.6 Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Eingliederungszuschüsse (EGZ) sind Zuschüsse zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich von Minderleistungen bei der Eingliederung förderungsbedürftiger Arbeitnehmer. Wegen der unmittelbaren Auswirkung auf die Arbeitsaufnahme wird dieses Instrument gezielt eingesetzt. Im September 2008 wurde für 166 laufende Fälle ein Zuschuss gezahlt. Seit Jahresbeginn konnten mit diesem Förderinstrument 256 Frauen und Männer eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

6.7 Einstiegsgeld für Existenzgründer

Wie bereits unter 4.2 dargestellt, ist die Selbständigkeit eine Möglichkeit, die Arbeitslosigkeit zu beenden. Dabei sind Mut und Engagement gefordert, eine eigene berufliche Idee zu verwirklichen. In erster Linie sind es die freien Berufe, die Gründern Chancen eröffnen.

In allen Fällen fängt jeder bei Null an. Es müssen Konzepte erarbeitet und Kontakte zu Kunden oder Auftraggebern geknüpft werden, ohne dass zunächst der zu leistenden Arbeit ein entsprechendes Einkommen gegenübersteht. Zur Überbrückung dieser Zeit hat der Gesetzgeber die Möglichkeit der finanziellen Förderung in Form des Einstiegsgeldes für Existenzgründer geschaffen.

In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden von der AMS 71 Existenzgründungen mit Einstiegsgeld finanziell unterstützt, im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 100. Die geringere Zahl ist darauf zurückzuführen, dass jeder zukünftige Selbständige eine Vorbereitungsmaßnahme absolvieren muss, in der er lernt, was als Selbständiger auf ihn zukommt, ob seine Firmenidee tragfähig ist und ob er die nötigen Voraussetzungen und persönliche Eignung mitbringt. Auf diese Weise wird im Vorfeld erkannt, ob die Existenzgründung Aussicht auf Erfolg hat. Nur in positiv beschiedenen Fällen kann eine finanzielle Förderung erfolgen. Damit wird auch dafür gesorgt, dass Arbeitslose nach einer Existenzgründung nicht dauerhaft abhängig von Hilfen nach dem SGB II bleiben.

6.8 Beschäftigungszuschuss gem. § 16a SGB II

Neu eingeführt wurde 2007 der Beschäftigungszuschuss gem. § 16 a SGB II. Hierbei handelt es sich um ein Angebot an Arbeitgeber, die finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige (ab 18 Jahren) mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen, die in der Person des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen liegen, einstellen. Dieses Förderangebot gibt es seit Herbst 2007. In den ersten drei Quartalen 2008 wurden 254.272 € dafür bereits ausgegeben, zum Jahresende werden etwa 400.000 Euro für dieses Instrument eingesetzt sein. Für das nächste Jahr sind mehr als ½ Mio. € an Fördergeldern für laufende Verträge gebunden.

6.9 Exkurs: Stadtteilstärkung

Seit Mitte 2008 ist in der Geschäftsstelle Kinderhaus auch der Vermittlungsbereich untergebracht. Ziel ist es, insbesondere den Personen eine wohnortnahe Beratung und Betreuung anzubieten, die wegen ihrer geringen Mobilität sonst nicht so eng betreut werden können.

2009 soll diese Geschäftspolitik durch stadtteilbezogene Förderung und Qualifizierung weiterentwickelt werden. So sollen wohnortnahe Maßnahmen z.B. den Menschen zugute kommen, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen oder häuslicher Bindungen (Kinder; Pflegeaufgaben) sonst nur eingeschränkt in die Förderung einbezogen werden könnten. Darüber hinaus werden den Münsteraner Bürgern Arbeitsgelegenheiten 2009 möglichst im gleichen Stadtteil angeboten, in dem sie wohnen. Die Betreuung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls durch einen Ansprechpartner vor Ort.

Vorrangig für Personen aus großen Bedarfsgemeinschaften wird in Kinderhaus auf dem Wege der Ausschreibung im Rahmen der Beauftragung Dritter ein Projekt mit zusätzlicher sozialpädagogischer Betreuung eingerichtet. Geplant ist in diesem Zusammenhang eine sehr intensive Betreuung, so dass neben der aktiven und passgenauen Stellensuche auch gezielt Hilfestellungen bei der Lösung persönlicher und familiärer Probleme gegeben werden können.

Zurzeit überlegt die Arbeitsgemeinschaft Münster mit verschiedenen Arbeitsmarktakteuren, wie dieses Stadtteilkonzept umzusetzen ist. Sofern diese stadtteilbezogene Ausrichtung erfolgreich ist, soll ab Mitte / Ende 2009 auch bezogen auf andere Stadtteile ähnlich gearbeitet werden.

7 Ausgabenplanung 2009

In der Ausgabenplanung 2009 ergeben sich deutliche Verschiebungen gegenüber 2008. Dies ist zurückzuführen auf bereits 2008 erfolgte Änderungen wie auch auf die für 2009 anstehenden Gesetzesänderungen.

Um mit den Änderungen aus 2008 zu beginnen: hier sind es vor allem die veränderten Regelungen im Bereich der Sonstigen Weiteren Leistungen, die zu einem Rückgang dieses Instruments von 13,5 % des EGT in 2007 auf 7,0% des EGT in 2008 und – geplant – 3,5 % in 2009 führen.

Allerdings ist es gelungen, viele der bisher im Rahmen von SWL durchgeführten Projekte in Regelinstrumente zu überführen. Ablesen lässt sich dies am erhöhten Mitteleinsatz bei den speziellen Maßnahmen für Jüngere, der einerseits aus einer Erhöhung der Plätze für

außerbetriebliche Ausbildungen im Herbst 2008 resultiert, andererseits aber die Verschiebungen von früher nach SWL geförderten Projekten abbildet. Nach 3,3 % des EGT in 2007 werden bereits 2008 voraussichtlich 8,6 und 2009 etwa 12,7 % der Mittel für diese Instrumente eingesetzt. Schließlich ist an dieser Stelle auch der bereits 2007 eingeführte Beschäftigungszuschuss zu nennen, der nach einem Mitteleinsatz von 450.000 Euro im

Eingliederungsleistungen SGB II				
Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2009				
Zweckbestimmung	Schätzung 2008	In % des EGT	Planung 2009	in % des EGT
I. Beratung u. Unterstützung bei der Arbeitssuche	765.000 €	5,6%	1.240.000 €	10,4%
Vermittlungsgutscheine	90.000 €	0,7%	90.000 €	0,8%
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	490.000 €	4,0%	950.000 €	7,3%
Unterst. der Beratung und Vermittlung (Bewerbungs- Reisekosten)	185.000 €	1,6%	200.000 €	1,5%
II. Qualifizierung	4.040.000 €	33,6%	3.300.000 €	25,3%
Förderung der berufliche Weiterbildung	3.000.000 €	25,4%	2.600.000 €	19,9%
Maßn. Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen	1.040.000 €	8,2%	700.000 €	5,4%
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.750.000 €	14,0%	1.650.000 €	12,7%
Eingliederungszuschüsse	1.050.000 €	8,6%	1.050.000 €	8,1%
Zuschüsse Mobilitätshilfen (z.B. Umzugskosten, Fahrkostenbeihilfe)	200.000 €	1,5%	200.000 €	1,5%
Einstiegs geld (§§ 16 II S.2 Nr.5, 29 SGB II) z.B. zur Existenzgründung	500.000 €	3,9%	400.000 €	3,1%
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	3.500 €	0,0%	0 €	0,0%
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere (überbetriebliche Ausbildung)	1.150.000 €	8,6%	1.650.000 €	12,7%
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	1.100.000 €	8,8%	1.200.000 €	9,2%
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen (ABM, AGH)	2.350.000 €	18,8%	2.050.000 €	15,8%
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	600.000 €	5,5%	270.000 €	2,1%
Arbeitsgelegenheiten-Mehraufwand	1.600.000 €	12,2%	1.450.000 €	11,2%
Arbeitsgelegenheiten-Entgelt	150.000 €	1,1%	330.000 €	2,5%
VII. Sonst. weitere Eingliederungsleistungen (§16 II S.1 SGB II)	900.000 €	7,0%	500.000 €	3,5%
Beschäftigungszuschuss, Qualifizierungszuschuss (seit 01.10.2007)	450.000 €	3,7%	1.100.000 €	8,5%
Freie Mittel	-		260.000 €	2,0%
Summe Eingliederungsleistungen	12.508.500 €	100,0%	12.950.000 €	100,0%

Jahr 2008 in 2009 mit einem Budget von 1,1 Millionen Euro bzw. 8,5 % des EGT veranschlagt ist.

Die Veränderungen auf Grund der gesetzlichen Neuordnung 2009 erstrecken sich vor allem auf den Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, der voraussichtlich nach Auslaufen der Bewilligungen aus 2008 entfällt. Hier ist geplant, ersatzweise die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante etwas auszubauen, wohingegen der Bereich der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand angesichts der Ausweitung der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen insgesamt (incl. BEZ) etwas zurückgefahren wird.

Zwei abschließende Anmerkungen: für den Bereich der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ist auf Grund einzelner für 2009 geplanter Projekte eine Ausweitung des Anteils am EGT von 4,0 % im Jahr 2008 auf 7,3 % im Jahr 2009 vorgesehen. Demgegenüber bedeutet der Rückgang der Kosten im Bereich der Trainingsmaßnahmen keinen Rückgang der Platzzahlen, da zwar weniger Gruppenmaßnahmen eingekauft werden als 2008, gleichzeitig jedoch ein Bewerbungszentrum mit entsprechender Platzzahl eingerichtet wird.

8 Resümee und Ausblick

Die Integrationsarbeit der AMS ist in den ersten vier Jahren des SGB II stetig ausgebaut worden. Gegenüber den ersten Jahren weist deshalb das Arbeitsmarktprogramm 2009 speziell in der Zielgruppenarbeit – wie etwa für Jugendliche, Migranten oder Alleinerziehende – deutlich detailliertere Teilplanungen aus. Zudem hat sich auch die Sicherheit in der Abstimmung der Einzelinstrumente untereinander erhöht: in vielen Fällen setzen Arbeitsvermittler und Fallmanager die Instrumente aufbauend in Förderketten ein, um die Integration in den Arbeitsmarkt trotz bestehender Hemmnisse zu verbessern.

Diese Entwicklung soll 2009 noch weiter ausgebaut werden. Dazu gehört es, dass die AMS im Allgemeinen sowie die Vermittler und Fallmanager im Besonderen die bestehenden Maßnahmeangebote noch stärker als bisher einsetzen, um die dauerhafte Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern. In diesem Zusammenhang wird es auch auf die weiter zu verbessernde Abstimmung im Hinblick auf die flankierenden Leistungen gemäß § 16 Abs.2 Satz 2 Nr. 1-4 ankommen. Trotz eines 2009 voraussichtlich stagnie-

renden Arbeitsmarktes ist es das Ziel der AMS, die Situation der vom SGB II Betroffenen 2009 nicht nur stabil zu halten, sondern weiter zu verbessern.

AKÜVERZ Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AC	Assessment-Center
AGH	Arbeitsgelegenheit
ALG II	Arbeitslosengeld II
AMS	Arbeitsgemeinschaft Münster
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
CAD	Computergestütztes Konstruieren
DVS	Deutscher Verband für Schweißen
ECDL	European Computer Driving Licence
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
ESF	Europäischer Sozialfond
ESG	Einstiegsgeld
EV	Eingliederungsvereinbarung
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
HoGa	Hotel- und Gaststättenbereich
IF	Integrationsfern
IG	großer Förderbedarf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IK	kleiner Förderbedarf
IN	Integrationsnah
IT	Informationstechnik
Mobi	Mobilitätshilfen
SGB	Sozialgesetzbuch
TM	Trainingsmaßnahme
SVA	Strafvollzugsarchiv
TZ	Teilzeit
UBV	Unterstützung der Beratung und Vermittlung
VHS	Volkshochschule
U25	Personen im Alter von unter 25 Jahren
Ü50	Personen im Alter von über 50 Jahren
VZ	Vollzeit
WoBiSJott	Wohnen Beschäftigung Integration Stabilisierung Jugendlicher